

Die „Weltwacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und ist durch die Expedition, Neue Wapenstr. 4/4, und durch Kolportage zu beziehen. Preis vierteljährlich 2.50, pro Woche 20 Pf. Durch die Post bezogen 2.50, post ins Haus 2.75, 10 B. 2.90, 20 B. 5.50.

Weltwacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühren: Bericht für die erste Spalte 25 Pfennige, für Fortsetzung 15 Pfennige. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 163.

Dienstag, den 17. Juli 1906.

17. Jahrgang.

Zentrum und Landarbeiter.

Von den hundert Mandaten, um die herum das Zentrum seit dreißig Jahren im Reichstage befehligt, sind vier Fünftel ländlichen Ursprungs. Mehr und mehr zieht sich die ultramontane Partei, so schreibt man der „Frankfurter Volksstimme“, in den Städten von den Sozialdemokraten bedrängt, und die Zeit ist nicht mehr allzu fern, wo das Zentrum seinen Einfluß über die Industriebevölkerung und damit seine städtischen Mandate eingebüßt hat. Auf dem Lande indes wird seine Herrschaft noch auf lange Zeit gesichert sein — dank der Hilfe der hier alles geltenden Geistlichkeit, dank der rücksichtslosen Gesetzgebung, die den Landproletariat zur Negativgröße verurteilt, dank der ultramontanen Politik, die dem Zentrum die Bauern als treue Gefolgschaft erhält. Der Einfluß des Zentrums auf dem Lande sollte dieser Partei die besondere Pflicht auferlegen, an der ländlichen Arbeiterbevölkerung die vielgepöhlte Arbeiterfreundlichkeit wahr zu machen. Aber von jeher hat die soziale Kritik des Zentrums sich fast ausschließlich auf das Großkapital, die Industrie, beschränkt — weil hier zugleich der Liberalismus getroffen wurde. An alledem, was die Arbeiter im Handwerk und in der Landwirtschaft zu leiden hatten, sind die Ultramontanen achtlos vorübergegangen, um es nicht mit den Kräutern und Krautern und Bauern, das heißt den Mähern und Nutznießern der Zentrumspolitik, zu verderben. Deshalb haben die Ultramontanen nichts getan, die Landarbeiter und das Gesinde aus ihrer Hofflosigkeit zu befreien, deshalb umgeben die kirchlichen Organisatoren scheinbar die ländlichen Bezirke — zumal hier der rote Schreck, die Sozialdemokratie, noch nicht drohte.

Dieser Widerspruch im Verhalten der Ultramontanen ist zu auffallend, und zu bedenklich, um nicht in den Kreisen der christlich organisierten Arbeiter bemerkt zu werden. Bereits hat sich der Kongreß der christlichen Gewerkschaften in München mit der Frage beschäftigt, und in einer Resolution die Gründung konfessioneller Arbeitervereine auf dem Lande geplant. Aber das konst so organisationslustige Zentrum hat sich um das Verlangen der christlichen Arbeiter ebenso wenig gekümmert, wie die edle Klerisei. In einer der letzten Nummern des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften wird mit Bedauern festgestellt, daß „die hierfür maßgebenden Faktoren, besonders die Geistlichkeit“, in der Frage „nichts getan“ haben. Und doch werden die Landarbeiter, früh oder spät, organisiert werden müssen. „Gegenwärtig“, so schreibt das christliche Gewerkschaftsblatt, „gibt sich die Sozialdemokratie wieder alle Mühe, in die ländlichen Kreise einzudringen, und der neueste Vorschlag geht dahin, eine besondere Organisation für Landarbeiter mit entsprechend niedrigen Beiträgen zu schaffen. Der Vorschlag ist gemacht worden auf der Konferenz der Zahlstellen des sozialdemokratischen Verbandes

der Fabrik-, Hütten- und Landarbeiter, die im April in Berlin tagte. . . . Es ist ohne weiteres klar, wenn die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften bei den enormen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen“, Hand in Hand die Organisationsarbeit auf dem Lande aufnehmen, so ist ein Erfolg auf die Dauer sicher. Will man seitens christlich-nationaler Kreise nun so lange warten, bis auch hier die Sozialdemokratie den Rahm abgeschöpft hat. Es will uns scheinen, daß es die höchste Zeit wird, daß hier etwas geschieht, nicht nur wegen der sozialdemokratischen Agitation, sondern vor allem auch, weil die Zustände für die Landarbeiter selbst unhaltbar sind.“

Man sieht: wie überall, so ist auch hier die Sozialdemokratie die Unregiererin zur besseren Einsicht, die Treiberin zu allem Fortschritt. Wie das Zentrum die industriellen Arbeiter erst organisierte, als die Sozialdemokratie den geheiligten ultramontanen Gesindern drohend nahe, so auch jetzt bei den ländlichen Arbeitern. Allerdings soll deren Organisation in der zahmen Form der konfessionellen Arbeitervereine, die sich auf dem Lande als noch viel jämmerlichere Gebilde darstellen werden, als in den Städten, wo ihre Unfähigkeit und Ohnmacht auf sozialem Gebiete klar zu Tage liegt. Daß die christlichen Gewerkschaften noch nicht mit der Organisation der Landarbeiter vorgegangen sind, wird von dem christlichen Gewerkschaftsblatt zugegeben und damit begründet, daß das ungeheure Arbeitsfeld, das in der Industrie noch vorliege, auch in absehbarer Zeit kaum Zeit lasse, für den Landarbeiter erhebliche Mittel und Kraft zu gewinnen. Diese Auffassung will ein christlicher Arbeiter-Sekretär, der in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ zu Wort kommt, nicht gelten lassen; er findet darin „zu viel Pessimismus“, eine „glatte Abgabe an die Landarbeiter“. Die konfessionellen Arbeitervereine seien im Osten, wo der Gutsherr unumschränkt herrsche, gar nicht möglich; die Landwirte würden selber an die Organisation der Arbeiter gar nicht denken, abgesehen davon, daß die konfessionellen Arbeitervereine eine soziale Tätigkeit gar nicht entfalten könnten. Weil es aber andererseits die allernächste Zeit sei, endlich den Landarbeitern die ersuchte und versprochene Hilfe zu bringen, deshalb sei eine eigene Organisation notwendig, und der nächste Kongreß der christlichen Gewerkschaften solle sich mit der praktischen Seite der Landarbeiterfrage beschäftigen.

Der organisationslustige Arbeiter-Sekretär wird nun im christlichen Zentralblatt sehr von oben herunter abgefertigt. Er möge ruhig an die Organisation der Landarbeiter herangehen, aber die christlichen Gewerkschaften hätten vor der Hand anderes zu tun: nämlich den Kampf mit der Sozialdemokratie in den Städten zu führen. „Wer die Arbeiterbewegung unserer Zeit“, so heißt es in dem christlichen Gewerkschaftsblatt, „aufmerksam verfolgt, die Ausbreitungstaktik der Unternehmer, das rapide Wachstum der sozialdemokratischen Organisationen, ihren heftigen Kampf

gegen die christlichen Gewerkschaften, der muß zu dem Schluß kommen: in wenigen Jahren wird der größte Teil aller industriellen Arbeiter organisiert sein. Bis dahin muß es den christlichen Gewerkschaften gelingen sein, eine stattliche Minorität in ihren Reihen zu haben und einen festen Boden unter den Füßen zu gewinnen, um dem Vernichtungskampf, den die Sozialdemokratie gegen sie begonnen hat, erfolgreich Widerstand zu leisten. . . . Angesichts dieser Situation muß sich unsere ganze Tätigkeit auf die Kräftigung und Ausdehnung der christlichen Gewerkschaften unter den gewerblichen Arbeitern richten. Wir dürfen uns nicht durch neben uns liegende Aufgaben, mögen sie noch so sehr berechtigt sein, wie die Organisation der Landarbeiter, von diesem einen Ziele ablenken lassen.“

Die Gründe, die das christliche Gewerkschaftsblatt hier anführt, haben ihre Berechtigung; den ultramontanen Organisationen fehlt es in der Tat an Mitteln und Kräften, die Organisationsarbeit unter den Landproletariern auszuführen. Aber auch noch was anderes spricht mit. Haben es schon die christlichen Gewerkschaften mit allen ihren früheren Gönnern verstanden, werden sie vom Zentrum, vom Klerus, von den Behörden teils scheinbar angefeindet, teils offen bekämpft, so würde es ihnen noch viel schlimmer ergehen, wenn sie ihre Tätigkeit auf das Land ausdehnten. Die Zentrumsbauern lassen jetzt, wo die Gefahr erst von weitem droht, schon keinen Zweifel darüber, wie sie die christlichen Organisatoren aufnehmen würden, und das Zentrum weiß, was es den Bauern schuldig ist; es wird sich hüten, nach den Erfahrungen, die es mit den christlichen Gewerkschaften in den Städten gemacht hat, nun noch viel schmerzlichere Erfahrungen auf dem Lande zu machen.

So wird es denn, soweit das Zentrum und die in seinem Sinne arbeitenden christlichen Gewerkschaften in Frage kommen, mit der Organisation der Landarbeiter sein Bewenden haben. Man wird sich, wenn die Sozialdemokratie nahe, allenfalls zu Schijnorganisationen nach der Art der ländlichen Arbeitervereine verstehen, die den Zweck haben, den Sozialdemokraten entgegenzuwirken und ultramontanes Stimmvieh zu züchten. Aber für die Befreiung der Landarbeiter aus ihrer Rechtslosigkeit und ihrem Elend geschieht nichts — bis auch hier die Sozialdemokratie als eine Macht auftreten kann, der, wie in den Städten, so auch auf dem Lande, nicht mehr zu widerstehen ist.

Politische Uebersicht.

120 Millionen für Wüstenbahnen

fordert die „Deutsche Tageszeitung“. Die Linie Arabub-Kestmannshoop, deren Bau der Reichstag abgelehnt hat, ist ihr nur ein kleiner Anfang. Sie will nicht ruhen, so lange nicht alle Wasserstellen und Kasserndörfer durch Eisenbahnen miteinander verbunden sind, und schätzt, daß man zu diesem Zwecke

Madame Therese.

Von Erdmann-Chatrian.
Deutsch von Friedrich Fr. Rückert.

20] Ich schlug gerade den Weg zum Dorfe wieder ein, als Hans Aden, Franz Seppel und zwei oder drei andere mit roten Backen, die wolkigen Wägen über den Ohren und die Hände in den Taschen zwischen den beschneiten Felsen dahertamen. „Ah, Du bist's, Fritz!“ rief Hans Aden mir zu. „Geht Du zu Hause?“ „Ja, ich habe eben geglaubt, aber der Onkel Jakob sieht es nicht gern, ich will lieber heimgehen.“ Franz Seppel sagte: „Wir ist heute Morgen auf dem Eise ein Schuß gelassen und mein Vater hat ihn mir wieder geschnitten.“ Er zog seinen Schuh aus und zeigte ihn uns. Der alte Fritz Seppel, der Vater, hatte ein Stück Schwarzbrot darüber gelegt und mit vier großen Nägeln festgemacht. Wir mußten darüber lachen und Franz Seppel sagte: „Das hindert irrtlich am Gehen! Doch hört, laßt uns Schlitzen fahren. Wir gehen auf den Altenberg und dann geht's wie der Wind da hinunter.“ Der Gedanke, Schlitzen zu fahren, schien mir herrlich, schon sah ich im Geiste, wie ich oben auf dem Berge war, mit den Füßen stöpselnd den Abhang herabfuhr und mit einer Stimme, die bis zu den Wolken hinausschallte, rief: „Himmelfahrt!“ Ich war außer mir vor Entzücken. „Ja“, sagte Hans Aden, „aber wie bekommen wir einen Schlitzen?“ „Den werde ich schon besorgen“, antwortete Franz Seppel, der größte Schind von uns allen. „Vergangenes Jahr hatte mein Vater einen, aber der war ganz wurmförmig und hat ihn die Großmutter daher verbrannt. Doch das tut nichts, kommt nur!“ Wir folgten ihm voll Zweifel und Hoffnung. Indem wir die große Straße hinuntergingen, machten wir vor jedem Schuppen Halt und spähten, die Nase hoch, mit kühlernen Augen nach an Wägen aufgehängten Schlitzen. „Da“, sagte einer, „das ist ein schöner Schlitzen, wir alle könnten ganz bequem darauf sitzen.“ „Ja“, antwortete ein anderer, „aber er ist zu schwer, und wir können ihn nicht den Berg hinaufziehen. Der ist von grünem Holz.“ „Ach“, sagte Hans Aden, „wir würden ihn aber doch nehmen, wenn Vater Gitzig ihn uns leihen wollte, aber der ist ein

Geizhals, er gibt seinen Schlitzen nicht her, denn er meint, er könnte abgenutzt werden.“ „So kommt!“ rief Franz Seppel, der uns voranging. Und der ganze Haufe setzte sich wieder in Marsch. Von Zeit zu Zeit betrachteten wir Scipio, der an meiner Seite ging. „Du hast einen schönen Hund“, meinte Hans Aden; „das ist ein französischer Hund; seine Haare sind fast so schön wie die Wolke der Schafe und sie lassen sich ganz gutwilling scheeren.“ Franz Seppel behauptete, im verflorenen Jahre auf dem Markt zu Kaiserlautern einen französischen Hund gesehen zu haben, der eine Bielle getragen und auf einer Trommel bis Hundert zählte. Er erriet auch viele andere Dinge und die Großmutter Anne dachte, es müsse ein Zauberer sein. Scipio stand während dieses Gesprächs still und sah uns an. Ich war ganz stolz auf ihn. Der kleine Karl, des Leinewebers Sohn, erklärte, wenn der ein Seidenmeister wäre, so könnte er uns einen Schlitzen verschaffen, aber dann müsse man ihm seine Seele verschreiben und keiner von uns wolle seine Seele preisgeben. So gingen wir von Haus zu Haus, und auf der Kirche schlug es gerade zwei Uhr, als Herr Richter an uns mit seinem Schlitzen vorbeifuhr und seinem großen mageren Gaul zurief: „Allez, Coartonne, allez!“ Das arme Tier streckte seine Hanken aus und Herr Richter schien, ganz gegen seine Gewohnheit, sehr heiter gestimmt zu sein. Als er am Hause des Wegers Seppel vorbeikam, rief er: „Gute Nachrichten, Seppel, gute Nachrichten!“ Er ließ seine Peitsche knallen und Hans Aden sagte: „Herr Richter ist ein bisschen angezuckelt. Er hat wohl irgendwo Wein bekommen, der ihm nichts kostet.“ Auf diese Bemerkung hin lachten wir alle aus vollem Halse, denn jeder im Dorfe wußte, daß Richter ein Geizhals war. Wir hatten das Ende der großen Straße erreicht und waren vor dem Hause des Vaters Adam Schmitt, eines alten Soldaten von Friedrich II., der eine kleine Pension erhielt, die gerade für sein Brot, seinen Tabak und ab und zu ein kleines Schnapschen ausreichte. Adam Schmitt hatte den siebenjährigen Krieg und alle Feldzüge in Schlefien und Pommern mitgemacht. Jetzt war er schon sehr alt und seit dem Tode seiner Schwester Wifl lebte er allein am äußersten Ende des Dorfes, in einem kleinen mit Strohdach bedeckten Hause, welches nur unten und oben je eine Stufe hatte und dessen Dach mit zwei Nuten versehen war. Auf der Seite stand auch noch ein Schuppen dahinter ein Schweinestoben und nach dem Dorfe zu lag ein kleiner, mit lebender Hecke umzäunter Garten, den der alte Schmitt mit großer Sorgfalt pflegte.

Onkel Jakob hielt sehr viel auf diesen alten Soldaten; zuweilen, wenn er ihn vorbeigehen sah, klopfte er aus Freude und rief ihm zu: „Adam, kommt doch herein!“ Eines solchen Ausfluges leistete er sofort Folge, da er wohl wußte, daß Onkel Jakob echten französischen Schnaps im Schrank hatte und er ihn nur rief, um ihm davon ein kleines Glaschen anzubieten. Vor seinem Hause machten wir Aden, Hans und Franz Seppel, der sich über die Rede lehnte, sagte: „Seht Euch die an Schlitzen an. Ich möchte wetten, Vater Schmitt leiht ihn uns, wenn Fritz nur dreißig hineingeht und dem Allen ins Ohr sagt: Vater Adam, leiht uns Euren Schlitzen.“ Ja, ich wetzte darauf, daß er's tut; ich weiß es ganz sicher, und Mut muß man haben.“ Ich war ganz rot geworden; mit dem einen Auge schielte ich nach dem Schlitzen und mit dem andern nach dem kleinen niedrigen Fenster. Alle Kameraden standen an der Hauswand und riefen, mich an die Schulter stoßend: „Geht nur hinein, er leiht ihn Dir.“ „Ich mag nicht“, antwortete ich ganz leise. „Du bist feig“, entgegnete Hans Aden. „Ich an Deiner Stelle würde es sofort tun.“ „Laßt mich erst einmal sehen, ob er bei guter Laune ist.“ Darauf lehnte ich mich gegen das kleine Fenster und indem ich verächtlich hineinschaute, sah ich Vater Schmitt auf einem Stuhel vor dem feineren Herd sitzen, auf dem einige Nähen in einem Haufen von Asche glimmten. Er lehnte uns den Rücken zu; man sah nur sein langes Rückgrat, seine gewölbten Schultern, sein kleines blaues Hemd, welches so kurz war, daß es nicht einmal bis an seine graulüne Hose reichte, seine weißen Haare, die auf den Nacken herabsielen, die blaue Wollene Hosenhülse, deren Trödel vornüber hing, seine langen, roten Ohren, die vom Kopfe abstanden und seine Füße, die, in großen Holzschuhen stehend, gegen den Herd gesenkt waren. Er räumte seine irdene Pflanz, welche seitwärts von seiner eingefallenen Wade sichtbar war. Das war alles, was ich sah außer den zerbrochenen Steinplatten des zerfallenen Gemäuers und eine Art Lagerstätt, von borstigem Stroh ganz hinten links. Dies löste mir nicht viel Vertrauen ein und ich wollte mich schon aus dem Staube machen, als alle übrigen mich in den Gang ziehen und mir ganz leise zustüßelten: „Fritz! . . . Fritz! . . . er leiht ihn Dir, ganz gewiß!“ „Nein.“ „Ja.“ „Ich will nicht.“ Aber Hans Aden hatte schon die Tür geöffnet und ich stand mit Scipio in der Stube, die hinteren hinter mir mit aufgerissenen Augen hineinstarrend und lauschend. (Fortf. folgt.)

achtzehnhundert Kilometer und etwa hundertzwanzig Millionen Mark in Südwesafrika verbauen müßte. Diese Summe müßte nach ihrem Plan durch eine Anleihe des südwesafrikanischen Schuldenbretes aufgebracht und mit 3 1/2 Prozent verzinst und mit 2 Prozent getilgt werden.

Gegen diesen Plan wäre nicht das Meinungsäußernde, wenn nicht zu seiner Durchführung eine Kleinigkeit notwendig wäre, nämlich die Reichsgarantie. Ohne diese wäre die Ausleiher eine südwesafrikanische Wohnanleihe sogar recht ersichtlich — man würde wenigstens bei dieser Gelegenheit erfahren, wie die Kapitalisten über die Rentabilität südwesafrikanischer Unternehmungen, sofern sie nicht bloße Reichsbesitzer sind, denken und welchen Kredit die deutsche Kolonialpolitik ihrerseits gewährt. Selbstverständlich wäre für eine solche selbstständige Kolonialanleihe in ganz Deutschland kein Wundermarktchen aufzutreiben; denn das Südwesafrika in den nächsten 30 Jahren oder auch 40 Jahren den in Frage stehenden Betrag aus eigenen Mitteln nicht herzustellen oder gar amortisieren kann, weiß alle Welt. Auf sich selbst gestellt, wäre der südwesafrikanische Wohnbau ein auf den Vorkost berechnetes betrügerisches Unternehmen, gegen das ein prächtiger Staatsbankrott sofort einschreiten müßte. Aber so ist die Sache gar nicht gemeint. Die Kapitalisten können die südwesafrikanische Wohnanleihe ruhig rechnen und würden ihre Zinsen richtig bekommen — aus der Reichskasse! Nicht die Kapitalisten, sondern die deutschen Steuerzahler wären die Betroffenen in diesem Handel, und diese Art von Betrug ist ja erlaubt, so lange sich das Volk nicht dagegen wehrt. Die „Tägliche Tageszeitung“ hat sich bemüht oder unbenutzt zu einem schmerzlichen tabulativen Verzeichnis mißbrauchen lassen.

Die Stimmgeber der „Täglichen Tageszeitung“ treiben die Freiheit, für die 150 Millionen südwesafrikanischer Reichsmark und für die Erbe an Blut und Tränen die „faule Sparanleihe“ des Reichstaats verantwortungsvoll zu machen. Die Reichsregierung hat Steuerzahler mit vollen Händen in die Wüste geworfen und die deutschen Kolonialskamarader bis zum Hals gemordet. Jetzt, wo das schändliche Treiben endlich auf einen leeren Punkt gelangt ist, sucht man über diesen hundertjährigen, indem man das Schicksal von der „faulen Sparanleihe“ erzählt. Während ein ehrlicher Mann, wie der ehemalige Gouverneur Oberst von Dethlefsen, offen zugibt, es sei gar nicht daran zu denken, daß man die vorausgabten Rücksummen aus Südwesafrika wieder herausbekommen könne, suchen die kolonialpolitischen Geschäftsmänner durch schwindlerische Vorspiegelungen von künftiger Rentabilität es zu erreichen, daß immer noch größere Summen in das völlig bankrotte Geschäft hineingesteckt werden. Mit ihren heillosen Wünschen nach neuen Geldern wenden sie sich aber nicht an die Börse, wo man sie auslachen würde, sondern an das Volk, die Wähler und Zahler. Da hoffen sie, noch immer Summe genug zu finden!

Und das Leben der Arbeiter geht sich zu diesem Schwindel her. Während es sich um ein reelles Geschäft handelt, wäre Ausmaß vorhanden. Südwesafrika zu einem Karibikland zu machen, das billige Lebensmittel nach Deutschland liefert, so würde das Drama der deutschen Getreide- und Fleischproduktion, das ja sonst nicht so verheerend unglücklich ist, sich schwerer hüten, den Lebensnotwendigen in Südwesafrika zu fördern. Es hätte den Mittel, der im Hinblick auf künftige Rentabilität neue Millionen für Südwesafrika fordert, mit der Hand in den Vorkost befördert, hätte es nicht die herabgehende Gewissheit, daß in jenem glückverheißenden Lande kein Korn und keine Kartoffel wächst.

Rache für Altona-Herold. In der „Westdeutschen Volkszeitung“ veröffentlicht der Zentrums-Abgeordnete Husang unter der Epithete „Rache“ eine Aufforderung an die Nationalliberale Partei des Wahlkreises Hagen, den als Kulturkämpfer bekannten Professor Wolfenbaur zurücktreten zu lassen und einen Mann von der Richtung des Abgeordneten Waffermann oder, wenn möglich, diesen selbst als Kandidaten aufzustellen. Das Zentrum würde in diesem Falle seine 6000 Stimmen schon im ersten Wahlgang auf den nationalliberalen Kandidaten vereinigen, sobald der freisinnige Kandidat aus der Stichwahl ausgeschaltet würde. Das Zentrum würde dann seinen eigenen Kandidaten zurückziehen. Sollte die Nationalliberale Partei diesen Vorschlag nicht annehmen, so sei mit dem Siege der Sozialdemokratie als mit einer unabwendbaren Gefahr zu rechnen. Für den Freisinn würde das Zentrum keine einzige Stimme übrig haben.

Bei all diesem schönen Hin und Her der bürgerlichen Parteien, die sich in ihrer ganzen Raffinesse zeigen, bleibt die Sozialdemokratie der lachende Dritte. Das erkennt sogar die „Nordd. Allg. Ztg.“ und deshalb richtet sie, indem sie an das Stimmverhältnis bei den Wahlen im Jahre 1903 erinnert, einen von der Angst diktierten dringenden Appell an Zentrumswähler und Zentrumsektion, sich die klare Einsicht in politische Notwendigkeiten nicht durch grobe Fehler und einmalige konfessionelle Voreingenommenheit liberaler Wähler in Altona-Herold trüben zu lassen. Daß die freisinnige Volkspartei für das Zentrum gegenüber der revolutionären Sozialdemokratie das kleinere Übel sei, dürfte nicht zweifelhaft sein. Die jahrelange Wahlkraft des Zentrums selber sei hierfür untrüglicher Beweis. In der Politik aber sei es niemals gut, momentanen Gefühlsimpulsen nachzugeben, ohne auf die Stimme der Vernunft abzuwägen, auch die fernere Zukunft bedenkenden Vernunft zu hören.

Köpflich ist auch der mit recht jesuitischer Eleganz ausgeführte Cierlan, den Altona und Hagen unsere Schließliche Volkszeitung tanzen lassen. Das führende Blatt der schließlichen Zentrumsblätter stellt drei Leitsätze auf:

1. Die Parole der brennenden Parteileitung muß unbedingt von allen Zentrumswählern befolgt werden.
2. Der Zentrumswähler soll niemals für einen sozialdemokratischen Kandidaten stimmen.
3. Die Zentrumswähler müssen bei der Stichwahl für den Gegner der Sozialdemokratie stimmen, so lange nicht die Freisinnigen oder die Partei dieses Gegenkandidaten die Unterstützung durch Zentrumswähler geradezu umwendlich macht.

Also offen für den Sozialdemokraten darf ein frommer Zentrumsmann nicht stimmen. Aber wenn es die hochmögliche Parteileitung so beschließt, dann enthält er sich bei der Stichwahl der Stimme und verhilft so — bei Leibe nicht dem Sozialdemokraten zum Siege — aber dem bürgerlichen Gegner zu einer Niederlage. Eßt zentrumsmäßig jesuitisch!

Sozialdemokratischer Turnunterricht ist eine Gefahr für den Staat, so hat der neugeborene Herr von Studt als preussischer „Geistes“minister zu entscheiden geglaubt. Nach der „Köln. Ztg.“ hat aus Anlaß eines Spezialgesetzes auf Veranlassung der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-

regierung in Kiel der Kultusminister eine Verfügung über den Turnunterricht durch Sozialdemokraten an jugendliche Personen erlassen. Nach einer alten Kabinettsorder von 1834 und einer Ministerial-Instruktion von 1839 bedarf es zur Erteilung des Turnunterrichtes an jugendliche Personen in jedem Fall der Erlaubnis der Districtschulbehörde, die aber nur dann erteilt werden kann, wenn der Bewerber seine sittliche Pflanzigkeit für Unterricht und Erziehung genügend nachweist. In dem Einzelfall, der die Entscheidung des Ministers herbeiführte, war der Bewerber ein anerkannter Anhänger der Sozialdemokratie. Der Minister erklärte nun: Das Vorhandensein der sittlichen Pflanzigkeit für Unterricht und Erziehung ist bei allen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei zu verneinen, da die Ziele und Bestrebungen dieser Partei im geraden Gegensatz stehen zu den Grundlagen des Staatswesens und zu den Aufgaben des Schulunterrichtes, die Kinder zur Achtung und Ehrfurcht vor den bestehenden Gesetzen, zur Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Königsanerkennung zu erziehen. Es sei daher keinem Mitgliede der sozialdemokratischen Partei die Erlaubnis zur Erteilung von Turnunterricht an jugendliche Personen zu gewähren, vielmehr sei ihnen die Abhaltung solchen Unterrichtes wegen mangelnder Pflanzigkeit für Unterricht und Erziehung überall zu verweigern.

Es bleibe mir wenig gering von uns und unserer Partei denken, wollten wir auf den Anruf, allen Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei fehlte es an sittlicher Pflanzigkeit, auch nur mit einem Worte antworten. Was aber die „Grundlagen des Staatswesens“, die „Achtung und Ehrfurcht vor den Gesetzen“, die „Gottesfurcht“ und die „Königsanerkennung“ mit dem Unterricht in den körperlichen Übungen des Turnens zu tun haben, das zu entdecken, ist Herrn von Studt vorbehalten geblieben, just bis zu der Stunde, wo der schwarze Adler ihn zu einem Menschen höherer Art gemacht hat. Daß die vormärzliche Zeit der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo Turnen überhaupt noch als ein Staatsverbrechen galt, Herrn von Studt Ideal ist, hat er schließlich nicht jetzt zum ersten Male bewiesen.

Der Geheimratswechsel in der Kolonialverwaltung. Dem Dragen des Bundes der Landwirte wird von kolonialer Seite geschrieben: Jetzt kann man sich schon ein Bild machen, wie sich die Kolonialverwaltung demnächst gestalten wird. Von den neun vorliegenden Räten, die zu Anfang dieses Jahres darin aufgeführt wurden, sind ausgeschieden: Wirklicher Geheimrat Legationsrat Hellwig, Geheimrat Legationsrat Schmidt-Largitz und Dr. Helfrich; noch auszutreten wird: Geheimrat Legationsrat v. Müllers, der in eine andere Verwaltung übernommen werden wird, ferner Geheimrat Legationsrat Rose, der wahrscheinlich über der ein Generalkonsulat erhalten wird, und der Geheimrat Oberhaupter Wislizenus. Dr. Seib wird in kurzer Zeit das Gouvernemen von Kamerun erhalten, sodas nur die beiden Mitteln Legationsräte Dr. Golinski und Dr. Klein zurückbleiben. Neu einzutreten sind als vortragende Räte die Legationsräte v. Jacobs und Dr. Schone. Aufgenommen werden noch Geheimrat Oberhaupter Dr. Genge und Polizeipräsident v. d. Gröben. Eben werden wahrscheinlich noch einige künftige Mitglieder zu vortragenden Räten ernannt, sodas die erforderliche Zahl wieder erreicht wird. — Personalwechsel! Ob auch Systemwechsel?!

Der Tod als Biergärtner steht hat man sich in der Person des Sohns Hermanns Schaller in Nürnberg. In einer Novembernacht verhaftete Schaller einen Arbeiter wegen eines geringfügigen Verstoßes gegen die Polizeivorschriften. Der etwas Ansehliche wurde die Nacht über auf der Wache gehalten. Als er am anderen Morgen entlassen werden sollte und sein Geld, das man ihm abgenommen hatte, wiederbekam, war er so vorlaut, daß nachzukommen. Es fehlten ihm 5 Mk. Als der Dieb wurde der Schutzmann Schaller entlarvt. Später stellte sich heraus, daß dieser brave Ordnungsbücher auch noch andere Diebstähle verübt hatte: so hatte er seiner Wirtin wiederholt Geldbeutel, einem bei derselben wohnenden Arbeiter aus dessen Sparbüchse 5 Mk. gestohlen und so weiter. Er wurde vom Gericht zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Zur Verhütung von Raubfällen in Eisenbahnzügen hat nach der „Köln. Ztg.“ das Ministerium eine scharfe Bewachung nicht nur durch das Jäger, sondern auch das Bahnpostpersonal angeordnet. Die Waren erhalten Durchwacher. Ferner sollen Geheimvollwächter zur Überwachung der Güter angestellt werden.

Unzuverlässige russische Landarbeiter. Im Polizeigefängnis zu Stargard (Pommern) übernachteten 24 russisch-polnische Schmittler, die wegen Kontraktbruch ausgewiesen wurden. Dieselben sollen nach der Grenze transportiert werden. — Sie erhalten also den Landbesitzer, weil sie nicht unter allen Umständen den östlichen Jünglingen willige Anwesenheitsobjekte bleiben wollten.

Die Anarchistenjagd in Altona. Die Untersuchung gegen den „Anarchisten“ Rosenbergs ist, wie der „Hannov. Kur.“ aus Altona meldet, auf dem — totem Punkt angelangt. — Alle bisherigen telegraphischen Ermittlungen, sowie umfangreiche Fernvernehmungen und die Beschlagnahme der Korrespondenzen Rosenbergs haben keinerlei Schuldbeweis gebracht. Die Entscheidung über den von Rosenbergs gestellten Haftentlassungsantrag soll nach Einsehung der amerikanischen Post getroffen werden. Die Wamoge ist tödlich.

Sat man sich besonnen? Eine sensationelle Wendung hat plötzlich die Diebstahlsaffäre der „Köln. Ztg.“ wieder genommen. Wie aus Hannover gemeldet wird, hat das zuständige Landgericht auf Grund des bisherigen Gutachtens verfügt, die strafgerichtliche Verfolgung gegen die „Köln. Ztg.“ wegen fortgesetzten Diebstahls und Unterschlagung wieder aufzunehmen.

Die beleidigten Erstklässigen. Die Nr. 120 des „Regenbunnen“ Tagbl. wurde von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wegen eines Artikels, in welchem die bayerische erste Ständekammer als ein trauriges Uebelthier einer verabschiedeten Zeit und als Gemeinheitsbezeichnet wird.

Seine Polizeischlacht hat nunmehr auch Berlin. Die dortigen Rosenblätter bringen längere Berichte über blutige Straßentänze anlässlich eines Großfests, das Sonnabend Nacht im Dierm Park stattfand. Die Polizei hatte, weil die Festveranstaltungen verboten wurden, überaus strenge Absperrungsmaßnahmen vorgenommen, wodurch die leicht gebängte Menge in gereizte Stimmung versetzt wurde. Unter den Zuschauern befanden sich auch zahlreiche Rombs, welche die Beamten verhöhnten. Einige dieser Dürchen sollen sich auch in Tätlichkeiten gegen die Pferde der berittenen Soldaten haben hingeworfen lassen, so daß schließlich die Polizeibeamten blank lagen. Ein Schläger erhielt von einem Polizeihauptmann einen schweren Schädelbruch über die rechte Hand, so daß das Handgelenk, die Sehnen und die Schlagader vollständig durchgehauen wurde. Mit der Schlägerei soll der Polizeioffizier den Schwerverwundeten auch noch in der Rücken gestochen haben, der nach Abtragung von Rohwunden in ein Krankenhaus gebracht wurde. Die Aufregung der Menge wuchs hierdurch immer mehr. Ein junger Mann erhielt von einem Schutzmann zwei Schläge über

den Kopf, sodas er nach der Sanitätskuche gebracht werden mußte. Auch andere Ereignisse wurden durch Sabelhiebe schwer verletzt. — Die nähere Nachrichten vorliegen, wollen wir die Frage anstellen, ob etwa Vorgänge nach dem Muster der Stregenerplatz-Ereignisse vorliegen.

Ausland.

Die Abstimmung über 2 Vorlagen hatte am Sonntag, den 15. Juli, die Birkerschaft von Paris vorzunehmen. Erstens handelte es sich um den Bau des Palais national. Dieses Haus soll zweckmäßig ausgestattete Verkaufsstellen für Vordräge, Vorträge, Schulstunden und politische Versammlungen erhalten. Ferner wird geplant, einen großen, 1000 bis 1500 Personen fassenden Saalbau mit Bühne aufzuführen. Im Erdgeschoss soll ein geräumiges Restaurant, eine Volkstische mit Kantine, Wannenbäder etc., Platz finden. Die Kosten dieses Hauses, welches Eigentum des zu gründenden Volksvereins wird, sind auf etwa 850,000 Francs veranschlagt. Den Bauplatz tritt die Stadt unentgeltlich an den Volksvereinsverein ab. Außerdem soll die Stadt zu den Baukosten einen Betrag von 12,000 Francs. Als Bedingung ist aufgestellt, daß die Gebühren für die Benutzung der Institutionen des Volksvereins möglichst niedrig bemessen sein müssen. Ferner dürfen in den Räumen des Volksvereins keine alkoholischen Getränke ausgesetzt werden.

Das zweite Projekt betrifft die Erbauung eines Kunsthauses. Die Stadtkommission soll der Kunstgesellschaft einen bestimmten Bauplatz abtreten, ferner zu den Baukosten einen Betrag von 100,000 Francs und zu den Betriebskosten einen jährlichen Zuschuß von 500 Francs leisten. Dafür muß sich die Kunstgesellschaft verpflichten, die Sammlungsgegenstände an ein bis zwei halben Werktagen und am Sonntag Nachmittag zu unentgeltlichen Besuche offen zu halten. Die sozialdemokratische Partei hat empfindlich für beide Projekte zu stimmen.

Freiung der Antimilitaristen. Der Minister des Innern Clemenceau gab infolge des Amnestiegesetzes den Befehl, daß die Antimilitaristen Herve und Genossen unverzüglich aus dem Gefängnis zu entlassen seien.

Herve und sieben andere wegen antimilitaristischer Umtriebe verurteilte Personen wurden auf Grund des Amnestiegesetzes in Freiheit gesetzt.

Die Gewerkschaftskassen gesichert. Die „Daily-News“ mitzuteilen weiß, ist zwischen der Regierung und der Arbeiterpartei eine volle Verständigung bezüglich der Unantastbarkeit der Gewerkschaftskassen zustande gekommen. Der Gewerkschaftsbill soll auf Vorschlag des Justizministers folgenden Amendement beigefügt werden: „Ansprüche auf Schadenersatz gegen Trade-Unions oder gegen einzelne Mitglieder für Vertreter derselben oder gegen die Gesamtheit der Mitglieder wegen einer unrechtmäßigen Handlung, von der bekannt wird, daß sie im Namen bzw. zu Gunsten der Gewerkschaft begangen wurde, soll bei keinem Gerichtshof anhängig gemacht werden können.“ — Damit wäre wohl jede Möglichkeit genommen, auf dem Wege des Zivilprozesses, die Gewerkschaften mit ihren Kassen für irgend welche angebliche oder wirkliche Schäden regresspflichtig zu machen.

Partei-Angelegenheiten.

Karl Grünberg gestorben. Den zahlreichen Abgeordneten, die im Laufe dieses Jahres schon durch den Tod aus ihrer Tätigkeit im deutschen Reichstage hinausgerissen worden sind, ist nunmehr unser Parteigenosse Karl Grünberg gefolgt. Nach längerem schmerzlichen Krankentage, auf das ihn ein Magenleiden warf, ist er am Sonnabend in Gartz im Alter von 59 Jahren verstorben. Genosse Grünberg hat vor 22 Jahren sich der Partei angeschlossen und seitdem rastlos für sie gewirkt. 15 Jahre lang war er Stadtverordneter in seinem Heimatort Gartz, wo der sozialdemokratische Arbeitervereinsjahrant auch den bürgerlichen Gegnern Achtung abzwang. Das Vertrauen der Parteigenossen fandte ihn auch in der letzten Session vor dem Wahlrechtsraub in's sächsischen Parlament. Seit 1893 kandidierte er im 10. sächsischen Kreis bei den Wahlen zum Reichstag. Bei den Wahlen 1898 fielen 10,918 Stimmen auf unseren Genossen; mit 11,925 Stimmen wurde der nationalliberale Dr. Lehr gewählt. Bei der Nachwahl am 28. Januar 1902, die durch den Tod Lehrs erforderlich wurde, fielen die Sozialdemokraten, die 402 Stimmen mehr als die gesamten Gegner auf sich vereinigte. Im Jahre 1903 wurden für Genossen Grünberg 13,162 Stimmen abgegeben, während die bürgerlichen Parteien nur 11,003 auf sich vereinigten. Der Genosse Grünberg trat im Reichstag insbesondere bei der Zollkampagne vom Jahre 1902 und bei der Beratung über das Militär-Invalidengesetz — er hat den Krieg 1870—71 als Soldat mitgemacht — hervor. Seine Nebenberufliche, sehr hilfreiche Art und sein rastloser Eifer, der er bei der Vernehmung der sozialdemokratischen Bestrebungen betätigte, schufen ihm viele Freunde. Seit etwa einem Jahre wurde er durch ein hartnäckiges Magenleiden auf das Krankenlager gezwungen. Um den braven, opferwilligen, treuen Genossen trauert die Partei in dankbarer Anerkennung für seine mühevollen, erfolgreiche Tätigkeit.

Zwei Redakteure der „Schlesischen Tagwacht“ hatten sich vor der Strafkammer des Stadtgerichts Landgerichts zu verantworten. Genosse Westmeyer soll der Gemeinderat von Niedenball beleidigt haben. Er wurde kostenlos freigesprochen. Der zweite Prozeß verließ nicht so glänzend. Genosse Sauerbed hatte in einem Artikel der „Tagwacht“ dem Schultheißen Herber von Niedenballern verschiedene Vergehen im Amt nachgesagt und fernerhin sein außerordentliches Verhalten einer Kritik unterzogen. Er wurde wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 15. Juli.

Arbeiter, Parteigenossen!

Wer im Steuerjahre 1906/07 noch keine Steuern an den Magistrat Breslau gezahlt hat, aber ein Einkommen

von mehr als 660 Mark jährlich besitzt, muß seine Heranziehung zur Steuer selbst beantragen. Nur dadurch erlangt er das

Stadtverordneten-Wahlrecht.

Alle Stadtverordneten-Wähler haben vom 15.—30. Juli

die amtliche Wählerliste einzusehen, die Elisabethstraße 10, Zimmer 6, ausliegt. Das Einsuchen ist notwendig, denn wer nicht in der Wählerliste steht, darf nicht wählen.

Anträge auf Besteuerung und Erwerbung der preussischen Staatsangehörigkeit werden im

Partei-Sekretariat, M. Graupenstr. 5, unentgeltlich angefertigt; dieselben sind auch Formulare für das Einsehen der Wählerliste zu haben.

Warum borgen sie!

In der Gerichtsverhandlung wider die Zandbergschen Eheleute ersahen sich täglich eine Anzahl Geschäftsteile als Zeugen und behaupteten, daß sie für den ungelieferten gelieferten Waren kein Geld bekommen hätten. Natürlich dieser Vorgänge hat man das Wichtigste wieder einmal zum Gegenstand von Erdtrittern gemacht, die auch in der Presse wiederholt fanden. Man tat dabei sehr verwundert, daß die „Schloßherrin von Schloßberg“ so große Verurteilungen ohne sofortige Verzehrung erhalten hat und die Ueberflügen verurteilt, die ihre Waren verborgenden Kaufleute als Dummköpfe huzuzellen.

Die ahnungslosen Engel! Möchten Sie doch einmal die Hand aufs Herz legen und sich fragen, ob Sie in Ihrem Leben immer jede Warenlieferung sofort bezahlt haben? Möchten Sie sich aber auch vergegenwärtigen, welchen Sturm der Entrüstung die Verweigerung einer Warenlieferung, für die das Geld nicht sofort da lag, bei Ihnen entfacht hätte. In dieser Stelle sind die Menschen bekanntlich sehr empfindlich und der Kaufmann, der an der Zahlungsfähigkeit seiner Kunden Mittel an den Tag legt, würde von diesen nie wieder einen Auftrag erhalten. Kunden sind aber bei der heute herrschenden Ueberproduktion und der daraus entstehenden erschreckenden Konkurrenz nicht so leicht gewonnen und daher kommt es, daß der Geschäftsmann auch einmal das Risiko des Kreditverwehrens auf sich nehmen muß.

Mit den kategorischen Worten: „Warum borgen sie!“ ist also die Frage des Kreditverwehrens noch nicht gelöst. Wir wollen uns nicht weiter damit beschäftigen, ob die Lieferanten der „Schloßherrinnen“ und tutti quanti diesen Rat kritisch befolgen können, glauben aber, daß auch in diesen Kreisen Waren häufig auf Kredit genommen werden müssen, weil infolge der dort herrschenden Verschwendungssucht der Geldes ebenfalls mancher auf Kaufe ist. Für das Proletariat ist die Frage des Kreditverwehrens eine Lebensfrage. Wenn sollen zum Beispiel die Kaufleute von Arbeitlosen oder nur teilweise beschäftigten Arbeitlosen ihren Familien leben, wenn ihnen die Geschäftsteile nicht Kredit gewährten. Wenn irgend eine Klasse bestrebt ist, Geschäfte nur gegen bar abzuschließen, so sind es die Kaufleute ihrer Mieter gegenüber. Und doch geht auch hier nicht alles glatt. Wenn ein die Wohnungsinhaber, die mit der Bezahlung des Mietzins im Rückstande sind, ermittelt werden sollten, dann würden sehr viele Straßen Erbsenbänke ähnlich sehen. Dessenungeachtet ist das Kreditverwehren für die Geschäftswelt ein großer Uebelstand und schon manche Existenz ist daran zu Grunde gegangen. Die besten Mittel dagegen sind rechtliche Arbeitsgelegenheit und auskömmliche Löhne. Möchten auch die Geschäftsteile mehr und mehr zu der Einstufung kommen, daß die Sozialdemokratie im Punkte mit den Gewerkschaften auch die Interessen des selbstständigen Kaufmanns- und Handwerkerstandes vertritt. Mit der kleinste von den Arbeitern erkämpften Lohnzulage ist den Geschäftsteilen jeder recht mehr gebend, als mit hundert Matrosen von der See!

Warum borgen sie!

Der verstümmelte Biewald

war bekanntlich ganz unbegreiflicher oder eigentlich doch begreiflicher Weise als Ungeschuldigter mit in die Voruntersuchung des sogenannten Kravallprozesses verwickelt worden. Jetzt, nach Abhaltung des Lokaltersins am vorigen Freitag, sind nunmehr die Akten vom Untersuchungsrichter Kric bei der Staatsanwaltschaft abgegeben worden, nachdem die Voruntersuchung abgeschlossen ist. Wir sind wirklich gespannt darauf, ob die Staatsanwaltschaft auch gegen Biewald Anklage erheben wird.

* Das neue preussische Schulverfassungsgesetz zeitigt jetzt schon recht liebliche Wirkung, auf die der preussische Kulturstaat wirklich stolz sein kann. Der schwarzbeaderte Kultusminister Dr. Studt hat soeben folgende Verfügung an die Bezirksregierungen erlassen:

„Durch den Staatsratsbeschluss vom 12. d. M. ist für das laufende Etatsjahr 1907 unter Kapitel 121 Titel 34 neue Mittel zu laufenden widerrücklichen Staatszuschüssen für leistungsschwache Schulverbände zu dem Zwecke bereitgestellt worden, um nicht die Erhöhung des Mindestgrundgehaltes der ersten und allein stehenden Lehrer auf 1100 Mark, der übrigen Lehrer auf 1000 Mark, der Lehrerinnen auf 800 Mark und des Mittelalters der Lehrkräfte für sämtliche Lehrer auf 1200 Mark und der Lehrerinnen auf 1000 Mark herbeizuführen.“

Die Maßnahme zielt darauf ab, auf dem Gebiete des Besoldungsrechtes der Volksschullehrer und -Lehrerinnen eine größere Gleichmäßigkeit und Stabilität herzustellen, und der Landflucht der Volksschullehrer entgegenzuwirken. Daraus folgt, daß die künftigen Regierungen und die ihnen unterstellten Organe in der Besoldungsfrage keine Schritte unternehmen dürfen, die dieses Ziel in Frage stellen könnten. Wenn demnach Schulverbände, insbesondere Stadtgemeinden, eine weitere Erhöhung des Grundgehaltes und der Alterszulagen ihrer Volksschullehrer und -Lehrerinnen beschließen sollten, so ist von der künftigen Regierung vor der Bestätigung des Erhöhungsbeschlusses sofortlich zu prüfen, ob dadurch das von der Staatsregierung verfolgte Ziel gefährdet werden würde. Gelten die künftige Regierung zu der Ueberzeugung, daß der Beschluß in dieser Beziehung erheblichen Bedenken unterliegt, so ist der Fall mir vorzutragen.“

Also um die Landflucht der Lehrer zu bekämpfen, sollen die Gehälter der Stadtlehrer nicht erhöht werden dürfen. Das ist wirklich ein Dokument für die Kulturhöhe des preussischen Staates, des „Kaiserlichen Landes der Schulen“, wie wir es für unsere Agitation und gar nicht schöner wünschen können.

* Eine Konferenz der schlesischen und wosener Handels-, Verkehrs- und Transportarbeiter fand am Sonntag im hiesigen Gewerkschaftshause statt. Wir bringen morgen einen ausführlichen Bericht.

* Eine Zersplitterung in der Maurerbewegung? Für morgen Abend ist nach dem „Ballhofe“ eine Maurerversammlung einberufen worden, in der der Maurer Gehl aus Berlin über die Frage sprechen soll: „Können wir mit der Taktik des Zentralverbandes länger zufrieden sein?“ Wenn die Versammlung etwa, wie aus den Ohren gekommen ist, dazu dienen soll, eine Zersplitterung in die hiesige moderne Maurerbewegung durch Gründung einer lokalistischen Vereinigung hineinzufragen, so müßten wir das auf das allerhöchste verurteilen. Wir warnen alle Beteiligten im Hinblick auf die Folgen bringend, zu solch verhängnisvollem Schritte sich zu entschließen.

* Eine Folge der Metallarbeiterausperrung? Nach kurzem Vorstehen ist über das „Kaufhaus Gebrüder Heim“, Breslau, Inhaber Leo und Berthold Heim, der Konkurs eröffnet worden. Trotz geringer Betriebsmittel hätte sich, wie der „Konfekt.“ mitteilt, das

gut geleitete Unternehmen wohl halten können, wenn nicht die lange währende Metallarbeiterausperrung gekommen wäre, die die Kaufkraft des Kundenkreises gerade dieses Geschäftshauses besonders schädigte. — Auch hieraus erhellt man, welche ungeheure Bedeutung die Arbeiterschaft auch als Konsument für das gesamte Wirtschaftsleben hat.

* Das Bier wird in Breslau nicht teurer. In der letzten Sitzung des Vereins Breslauer Gastwirte konnte der Vorsitzende, Stadtverordnete Weide, den Vereinsmitgliedern mitteilen, daß nach den mit den hiesigen Brauereien gepflogenen Verhandlungen in Breslau eine Erhöhung der Bierpreise nicht eintreten wird.

* Der Wassertrium in der Südvorstadt, der bekanntlich am 27. Juni durch die Inbetriebnahme eines elektrischen Personensamplers dem Publikum als Ausblick in ein ungewöhnlich gemacht worden ist, schließt den städtischen Behörden eine kleine Erläuterung bereiten zu wollen. Bis jetzt ist der Trium, obgleich doch der Reiz der Neuheit noch vorhanden ist, kaum von mehr als täglich durchschnittlich 40—50 Personen besucht worden; den stärksten Andrang brachte ein Sonntag mit etwa 600 Personen. Ein so schwacher Besuch entspricht nicht den Erwartungen, die man heute, als man diese Einrichtung für das Publikum schuf. Aufschreiend ist es noch zu wenig in das allgemeine Bewusstsein übergegangen, daß die herrliche Aussicht, die sich oben den Augen eröffnet, wirklich einen Besuch des Triumes lohnt und daß — was insbesondere die ausländischen Besucher unserer Stadt interessieren dürfte — man auch sonst nirgends so in Höhe und so in einem umfassenden Ausblick auf unsere Stadt und die Umgegend gelangt.

* Auf dem hiesigen Hauptbahnhofe findet von morgen Dienstag den 17. d. M. an der Verkauf der Fahrkarten 4. Klasse und der Militärfahrkarten, welche bisher im westlichen Flügel des Empfangsgebäudes erfolgte, in dem neu errichteten Fahrkartenverkaufsbüro neben dem Parterre 4. Klasse statt. Der westliche Zugang zum Empfangsgebäude wird gleichzeitig aus baulichen Rücksichten bis auf weiteres vollständig geschlossen.

* Westliche Straßen. Für Fußgänger und Reiter werden folgende Straßen von Wassertrüben der Kreuzung Kaiserstraße — Neue Lauenburgerstraße — Obdanner Chaussee vom 16. d. Mts. ab auf 4 Wochen, die östliche Hälfte der Obdanner Chaussee von der vorbezeichneten Straßenkreuzung bis zum Grundstück Nr. 130 vom 21. d. M. ab auf 8 Wochen, die Südstraße zwischen der Obdanner Chaussee und dem Wege nach dem neuen Friedhof von St. Bernhard (Jogen. alten Brodauernweg) vom 23. d. M. ab auf 8 Wochen und der alte Brodauernweg zwischen der Südstraße und der neuen südlichen Gasanstalt IV vom 23. d. M. ab auf 8 Wochen, deren Anschließung und Umplasterung die südliche Straße am Schieferwerderplatz zwischen dem Grundstück Nr. 24 und der Schieferwerderstraße bis 1. September, wegen Umplasterung der Parkstraße zwischen Wardenne und Fürststraße vom 23. d. M. ab auf 4 Wochen, und die Lorenzstraße zwischen Fürststraße und Fabrikstraße bis 26. d. M.

* Breslauer Sommertheater. Heute Montag findet die Aufführung der drei Einakter „Jugendliebe“ von Ad. Willbrandt, das „Fest des Sanct Matern“ von Ernst Reisch und „Miki-Mugi“ von Kideomas, Kati, welche dem Ehepaar Kettinger-Wendt Gelegenheit geben, in drei Hauptrollen vor das Publikum zu treten. Die Preise sind nicht erhöht. Dupendbillets haben Gültigkeit.

* Mit Salzsäure vergiftet. In der Nacht vom 15. d. M. wurde ein 19 Jahre alter Barbiergehilfe in seiner Wohnung Hermannstraße 36 schwer krank gefunden. Anscheinend lag Salzsäurevergiftung vor. Der junge Mann wurde in das Allerheiligen-Hospital geschafft, wo er gestorben ist.

* Ein Kind veranzt. Einem 7 Jahre alten Knaben wurden auf der Goldenen Madegasse ein Portemonnaie mit 2.05 Mark entziffen.

* Vom Wagen gestürzt. Am 13. d. M. Nachmittags stürzte auf der Wallstraße ein Arbeiter von einem Wagen und schlug mit dem Kopf so heftig auf, daß er betäubungslos liegen blieb. In einer Drochle wurde er dem Allerheiligen-Hospital transportiert.

* Vermißt wird seit dem 7. d. M. die 14 Jahre alte Elise Pfeffer, welche in einem hiesigen Erziehungsheime untergebracht war. Vergessen? Am 13. d. Mts. Abends ließ eine Frau auf der Schmiedebühl einen Handwagen stehen, auf welchem ein Sack Kartoffeln und ein Sack Hanflein lagen. Der Wagen wurde in polizeilichen Verwahrsam genommen.

* Einbruch. Am 14. Juli, Nachmittags gegen 1 Uhr, wurde die Feuerwehrt nach Weinstraße 9 gerufen, wo in einer im fünften Stock gelegenen Wohnung ein Gebund Stroh, ein Korb mit Kleidungsstücken und der Fußboden brannten. Das Feuer, das durch Kinder, die mit Streichhölzern spielen, verursacht worden war, wurde vor Anbruch der Feuerwehrt gelöscht.

* In das Polizeigefängnis wurden am 13. d. M. 21 Personen eingeliefert.

* Gefunden wurden: eine goldene Damenuhr und eine Marktwaage.

* Abhanden kamen: ein goldenes Pinzet, ein vernickeltes Dolch, eine Taschenuhr mit Brillanten, ein Zehnmarkstück und ein Rubel mit drei Hundertmarkstücken.

* Gestohlen wurden: einem Kaffee auf der Alexanderstraße ein Fahrrad „Panther“ Nr. 68, einem Bäckergehilfen auf der Alsenstraße ein Fahrrad „Stahrad“ Nr. 23,658, einem Goldschmied von der Trebnitzerstraße eine silberne Uhr mit Kette, ein Ring, ein Portemonnaie und ein Paar Samaschen, einem auf einer Promenadenbank eingeschlafenen Kellner eine silberne Damenuhr Nr. 66,334, einem Kaufmann von der Friedrich-Wilhelmstraße ein Sommerüberzieher, aus einer Wohnung auf der Biergartenstraße 60 M. und 114 österr. Kronen.

Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

* Achtung, Schirmmacher und Schirmnäherinnen! Eine außerordentlich wichtige Versammlung findet Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr, in der Scala, Nikolaistraße, statt.

Aus Schlesien und Posen.

* Hochwasser-Schutzbauten an der Glaser Reiffe. Die vom Landeshauptmann Freiherrn von Nischelosen genehmigte Auffstellung der in den Jahren 1906/07 vorzunehmenden Hochwasser-Schutzbauten an der Glaser Reiffe erstreckt sich auf eine Länge bis zum 31. März 1907. Die Arbeiten sind umfangreich und zum Teil schon an vielen Stellen in Angriff genommen. Die Arbeiten geschehen in Ausbaur- und Unterhaltungsarbeiten. Darüber ist u. a. folgendes zu berichten:

Die Quellstraße der Reiffe bis Kilometer 10,5 soll nach und nach durch Ausweitung des Profils an einzelnen Stellen und durch Befestigung sehr scharfer Kurven in einen ordnungsmäßigen Zustand versetzt werden. Ein besonderes Instandsetzungsprogramm ist für diese Strecke nicht erforderlich. Auf der weiteren Strecke bis Kilometer 55,0 und 50 sollen einzelne der erstere Flussbetten vom Ausbau ausgenommen und als Unterhaltungsstrecken behandelt werden. Es sind dies Station 12,0 bis 13,0 in Bobikau, 21,0 bis 23,0 in Herzogswalde, 31,0 bis 34,3 in Ober-Langenau und 37,7 bis 39,0 in Nieder-Langenau. Die Unterhaltungsarbeiten auf diesen Strecken müssen sich den Ausbauarbeiten anpassen und bestehen in der Befestigung von Uferschäden, sowie in der Abflachung und Befestigung von Böschungen. Bis zu diesen Strecken reicht die Tätigkeit der Bauabteilung Gabelschwerdt.

In der folgenden Bauabteilung Glaz ist nur die Strecke von Labitz bis oberhalb Martha, Station 69,0 bis 79,5, Unterhaltungsstrecke. Diese befindet sich in gutem Zustande und soll daher nicht ausgebaut werden. Die ganze übrige Strecke kommt später zum Ausbau und es beschäftigen sich hier

die Unterhaltungsarbeiten auf die Verbesserung der bringendsten Schäden, damit nicht in der Zeit bis zum Ausbau noch größere Uebelstände hervorgerufen werden. Die Arbeiten umfassen Mäntelarbeiten und Uferschuttbauarbeiten. Ueberdies sind auch neue Bauwerksanlagen.

Auf der rechten Seite der Reiffe befindet sich fast die ganze Reiffe der Ausbauabschnitte V und VI von Station 92 bis 120,2 im Ausbau. Nur die bereits fertiggestellten untere Strecke von der Lomadauer Eisenbahnbrücke bis zur Gemarkungsgrenze Weib-Gemarkung von Station 120,2 bis 125,0 ist Unterhaltungsstrecke. Die Unterhaltungsarbeiten bestehen in Ausbaurarbeiten an den Hochwasserbauten und Mäntelarbeiten. Es kommt dazu die Reiffe Reiffe. Hier werden unterhalten die Gemarkungsgrenzen von der Weib-Gemarkungsgrenze bis zum Nennitzer Durchbruch, ferner die Gemarkungsgrenzen Gemarkungsgrenze, die im vorigen Jahre ausgebaut wurde von der Gemarkungsgrenze in Rathhaus bis zum Nieder-Weibler Weib, die Strecke in der Gemarkung Gemarkung, Station 147,0 bis 147,8, die Strecke vom Vorwerke Gemarkung bis oberhalb Sonnenberg und von der Tiefenreife Gemarkung bis zur Mäntelarbeitenunterhalb Tiefenreife. Die ersten drei Strecken sind bereits ausgebaut, die letzten drei die Unterhaltungsarbeiten im wesentlichen auf kleinere Ausbaurarbeiten an den vorhandenen Bauwerken beschränkt. Die letzten drei Strecken sind gut erhaltene Bauwerke, welche nicht zum Ausbau kommen sollen. Die Unterhaltung besteht hier in der Erhaltung und Sicherung der Weir, welche an einzelnen Stellen abgebaut werden müssen. Der nächste Lauf ist für den Ausbau vorgesehen. Der Entwurf wird zur Zeit aufgestellt.

Die übrige Strecke der Reiffe bis in die Nähe von Löwen soll keine besondere Veränderung erfahren. Da die Mittel für einen vollen Ausbau nicht reichen, werden sie in dem Sommerplan bereit gestellt, das zunächst alle größeren Ausbaurarbeiten und Veränderungen am nächsten, wie Durchbrüche, Verlegungen, Ausweitung usw. bestimmt und veranschlagt werden. Die dann noch verfügbaren Mittel sollen zur Abflachung und Befestigung der Böschungen usw. auf den schlechtesten Flussstrecken verwendet, die abschließenden Strecken aber der Unterhaltung überlassen werden. Bis zur Aufstellung des Entwurfs werden nur die dringlichsten Schäden im Wege der Unterhaltung beseitigt. Die Kosten der Unterhaltungsarbeiten sind nach örtlichen Ermittlungen berechnet und zusammengefaßt. Der Etat, betreffend Unterhaltung der Reiffe im Flußgebiet der Glaser Reiffe für 1906/07 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 78,000 Mark ab. Die Unterhaltungsbeiträge der Anlieger und Interessenten sind darin auf 66,200 Mark Prozent des Normalbeitragsfußes, d. h. von 3,20 Mark pro Kilometer Uferumfang und 0,48 Mark pro 1000 Mark Vermögen festgesetzt. Die Unterhaltungsarbeiten an der Reiffe kosten von Station 0,0 bis 58,0 und 50 8265,50 Mark; von Station 92,0 bis 126,0 3581,50 Mark und von Station 126,0 bis 181,0 8568 Mark.

Bamslau, 15. Juli. Großfeuer. Zu Saabe, hiesigen Reiffe kam im Wohnhause des Gemeindevorstehers Walde ein Feuer zum Ausbruch, das mit großer Schnelligkeit um sich griff. Bald flanden auch Scheiter und Stallung in Flammen. Mit den Gebäuden wurde das gesamte Inventar, die Gemeindefasten, sowie Asten und Kasse des Kriegervereins ein Raub der Flammen. Zwei Stroh Vieh verbrannten mit. Die Entschädigungssache ist noch nicht ermittelt.

Neueste Nachrichten.

Der Polizeirevolver.

In der vergangenen Nacht kam es in Berlin in der Reichensbergerstraße zwischen einem Schutzmann, der eine Verhaftung vornehmen wollte, und dem Publikum zu einem Zusammenstoß. Der Polizist zog seinen Revolver und verwundete einen Mann.

Ein Kallwerk eroffen.

Wie die „Braunschw. N. N.“ melden, eroffen das Kallwerk „All“ gestern vollständig. Die Rettungsarbeiten wurden vorläufig eingestellt. Die Chaussee ist auf 2 1/2 Kilometer Länge erheblich gesunken. Der Bahndamm der Braunschweig-Schöninger Eisenbahn ist teilweise zerstört.

Russisches.

Wieder ein General erschossen!

Neue Nachrichten aus Petersburg melden: Im Peterhofen Park tödete am 14. d. Mts. ein anständig gekleideter Mann vor den Augen des prominentesten Publikums den General Kollov durch drei Revolverkugeln. Vom Publikum verfolgt, feuerte der Mörder noch drei Schüsse ab, wurde aber dennoch festgenommen.

Der ermordete Generalmajor Kollov stand dem politischen Leben fern. Man behauptet, daß der General, der große Nechlichkeit mit dem General Trepow hatte, das Opfer eines Verbrechens geworden sei. Der Mörder, ein junger Mann von 26 Jahren, habe geglaubt, Trepow vor sich zu sehen.

Der Mörder des Generals Kollov hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß er der sozialrevolutionären Partei angehöre. Man fand bei ihm eine Photographie des Generals Trepow. Der Name des Mörders ist bisher nicht festgestellt.

Krieg in Mittelamerika.

Nach einem Telegramm aus San Salvador hat die Republik Honduras an Guatemala den Krieg erklärt. Aus Managua (Nicaragua) wird gemeldet, daß eine starke guatemaltesische Streitmacht in Honduras und San Salvador eingefallen sei. In beiden Ländern sind Kämpfe im Gange. Die Guatemalteser rücken in Honduras vor.

Generalkrieg der Glaser in Berlin. Eine im dortigen „Gewerkschaftshause“ tagende Versammlung der Glaser beschloß, den Streit in einen allgemeinen umzuwandeln. Um den in der Versammlung nicht anwesenden Kollegen eine Abstimmungsmaßnahme zu geben, wird eine Urabstimmung über diesen Beschluß stattfinden. Das Resultat dieser Abstimmung wird im Laufe des Sonntags zusammengefaßt werden.

Meteorologische Beobachtungen der königlichen Universitäts-Sternwarte.

15. und 16. Juli.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morgs. 7 Uhr.
Luftwärme (C.)	+ 22,1	+ 18,4	+ 18,3
Luftdruck bei 0° (mm)	748,6	747,8	746,4
Thaumdruck (mm)	18,0	10,2	10,5
Dunstfälligkeit (pCl.)	91	64	67
Wind (C-12)	WSW 2	W 2	WSW 2
Wetter	wolkig	heiter	wolkig

Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes. Montag, den 16. Juli.

	Heute früh 7 Uhr	Temp.-Grt.	Wetter			
	Temp.	Wind	Nicht.			
Rosenhals Br.	20	W	0	24	13	bedeckt
Reuthen OS.	15	WSW	0	24	13	wolkig
Nabelschwert	18	WSW	0	21	13	heiter
Schnelkoppe	7	W	0	10	6	Nebel
Schneeberg	17	S	0	22	10	bedeckt
Ostrowo	17	WS	0	22	13	heiter

Literatur.

Die Arbeiterbewegung in der Welt... Die Arbeiterbewegung in der Welt...

Elisabeth Voltmann, geb. Deutsch, 55 J. — Martha Morawe, geb. Helbig, 40 J. — Walter, S. der Ehefrau Bertha Schleicher, 19 J.

Briefkasten.

Bromberg und andere Orte. Raum mangels wegen können einige Briefe erst morgen gebracht werden.

Bestimmungen der städtischen Markt-Notierungs-Kommission.

Table with 3 columns: Sort, gute, mittlere, geringere Sort. Rows include Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, etc.

Breslauer Mehlmarkt. Mehl feiner, per 100 Kilogr. inkl. Safrant, 23.00—23.50 M.

Vereins-Kalender.

Mittwoch, den 18. d. M., Abends 8 Uhr: Zusammenkunft und Beschlüsse.

District 8. Bezirk 16, 17 u. 18. Dienstag, den 17. Juli, Abends 8 Uhr: Zahlabend.

Schweidnitz. Wahlverein. Mittwoch, den 18. Juli, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im „Zeltgarten“.

Bei Magen- und Darmkrankheiten der Säuglinge behält sich seit mehr als 20 Jahren die Ernährung mit Kuhmilch...

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Radlof. — Redaktion und Expedition: Neue Grauwasserstr. 5/6.

Achtung! Maurer! Dienstag, den 17. Juli, abends 8 Uhr, findet im „Ballhof“...

Paul Helm Schuhwaren 181 Ring-Sude 181 vis-à-vis der Polizeiwache.

Feuerversicherung Ernst Zahn, Ritterplatz 5, III. Nahrungsmittel, Kondensierte Milch.

Rechte u. Pflichten des Mieters nach d. neuen Bürgerl. Gesetzbuch...

Seelig's kandierte Korn-Kaffee nur in Original-Paketten.

5 Pfg. - Sumatra-Zigarren prachvolle Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack.

Wilhelm Liebknecht Sein Leben und Wirken. Unter Benutzung ungedruckter Briefe u. Aufzeichnungen.

„Die Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Sieben ist erschienen: Schule, Kirche und Arbeiter Ein Vortrag von Paul Göhre.

Advertisement for various goods and services including clothing, shoes, and food items.

Ang., ob der Angeklagte seinen Klägern das Streiklohn auf 300,000 oder 120,000 Mark anlag. Weiter wird dem Angeklagten vom Herrn Staatsanwalt zum schweren Vorwurf gemacht, daß er einen Anklagenwort angeordnet hat. Der Herr Staatsanwalt hat aber auch in dieser Beziehung eine elustrierte Darstellung gegeben, der Herr Staatsanwalt hätte mitteilen sollen: Der Anklagenwort war der Richter aufschreibend und vielfache Millionenär Kläger in Magdeburg. Das sind die unsatzen Handlungen, die der Herr Staatsanwalt dem Angeklagten zur Last legt. Der Herr Staatsanwalt sagte ferner: Der Angeklagte habe vielen Mitgliedern die größten Vorwürfe gemacht. Die Beamten des Ministeriums der Justiz hat der Angeklagte wirklich nicht einer Mitschuldigen beschuldigen wollen. Daß der Angeklagte sich über die Klagen über und Rechtsamt Maßlosigkeit in Verbalen behauptet, kann ihm niemand verdenken, der sich die Vertretung des Angeklagten vor dem Reichsgericht verantwortet. Nebenfalls war der Angeklagte der Überzeugung, er habe durch schlechte Vertretung vor dem Reichsgericht den Prozeß verloren. Und was soll denen den Charakter des Angeklagten geschleiert werden, weil er in der Not die Doubletten seiner Seiten veränderte?

Meine Herren! Das Voruntersuchungsverfahren unterliegt bereits der Reform. Das gegenwärtige Untersuchungsverfahren ist nicht mehr viel als den mittelalterlichen Untersuchungsverfahren. In diesem Sinne wurde die Untersuchung von Herrn Landgerichtsrat Pirle

gegen die Angeklagten geführt. Ich behaupte nicht, die Untersuchung wurde dem Herrn Landgerichtsrat Pirle gegen das Gesetz geführt, ich sage aber: Die Untersuchung wurde geführt gegen den Geist des Gesetzes und gegen den Geist der Menschlichkeit. Die Befragung des Herrn Landgerichtsrat Pirle als Zeuge vor dem Schwurgericht, wobei er behauptete, er habe die Untersuchung tadelloß geführt, das ist in meiner Überzeugung, das die Untersuchung gegen den Geist des Gesetzes und

gegen den Geist der modernen Weltanschauung geführt wurde, nicht ihre machen können. Letzterer hat sich an jeder Stelle gehalten, was der Angeklagte vor Jahren einmal gesagt oder geschrieben hat. Der Untersuchungsrichter hat den Angeklagten von dem Verfahren für überführt, ja für einen Verbrecher. Er hielt ihn für denjenigen, der es für sich selbst zu tun hat, das angebotene Entlassungsmaterial zu prüfen. Der Untersuchungsrichter schenkt selbst dem Angeklagten die Möglichkeit ab, sich das erforderliche Entlassungsmaterial herbeizuschaffen. Wäre das nicht geschehen, dann wäre die zweite Vernehmung nicht erfolgt. Ich kann es verstehen, daß gegen den Angeklagten ein Verfahren einzuleiten wurde, ich kann es aber nicht verstehen, daß der Angeklagte und seine Frau, nachdem das Oberlandesgericht die Freilassung beschlossen hatte, nach drei Tagen von neuem verhaftet wurden. Es lag nichts weiter vor, als eine von Gehilfenheiten stützende Strafanzeige eines erkrankten Feindes des Angeklagten. Der Untersuchungsrichter hat aber auch dem Verteidiger des Angeklagten die größten Beschränkungen auferlegt. Der Untersuchungsrichter hat sieben Monate lang jede Einsicht in die Akten verweigert und jede persönliche Ausforschung mit seinem Ansehen, da es nur im Rahmen des Untersuchungsverfahrens geschehen durfte, verhindert gemacht. Da der Herr Untersuchungsrichter bei einem Mann vom Stande des Landgerichtsrat Pirle die Selbstbehauptung erzwang, weil dem Angeklagten bei Bescheidenheit des Offiziers ein Brief seiner Frau nach dem einmündigen Verbot verboten wurde. Es hätte doch sein können, wenn der Untersuchungsrichter angeordnet hätte, bei Überbrückung des Offiziers darauf zu achten, daß dem Angeklagten kein Brief übergeben und auch nicht hinausgeschickt würde. Der Herr Untersuchungsrichter hat jeden Brief, durch den der Angeklagte sich Entlassungsmaterial verschaffen wollte, zurückgehalten. Die Verurteilung ist eine solche, wie jede andere Verurteilung, aber, wie diejenige, unter denen diese Untersuchung geführt wurde, bes

sondere eine öffentliche Gefahr.

Nicht ein Bild, sondern ein Zerstück von Verbrechen und Verbrechen wird dadurch erreicht. Diese Art der Verurteilung hat offenbar das Urteil des Herrn Staatsanwalts verfehlt. Denn es ist ein wohl bekanntes Gesetz, daß der Staatsanwalt sich gegen die Verurteilung der Angeklagten, wegen des Verurteilten, die das Recht der Angeklagten haben, die Angeklagten gegen den Staatsanwalt stellen zu lassen.

Der Herr Angeklagte ist noch einer Reihe anderer Verbrechen beschuldigt. Bei der Beurteilung der Sache ist die Persönlichkeit des Angeklagten keineswegs nebensächlich. Der Angeklagte entstammt einer hohen Adelsfamilie und zwar entstammt die Familie v. Bander eine Reihe Mitglieder des Reiches. Zahlreiche hohe Beamte und hohe Offiziere sind der Familie v. Bander entstammen. In solcher Familie ist es vollständig unmöglich, Ehrverletzungen der Kinder beizubringen, die Ehrenhaftigkeit der Angehörigen einer solchen Familie ist etwas ganz Selbstverständliches. Wenn der Verdacht einer solchen Familie sich in seinen Tugendhaftigkeiten verhalten, kann ich es nicht verstehen, daß der Angeklagte nachgewiesen werden? Als eine schwere

Mein Raubmord. Auf der Chaussee von Berlin nach Potsdam wurde vorgerufen der Bauerntöchter August Horn tot aufgefunden. Es handelt sich um seinen Mord, sondern um einen Unfälle. Er war in der Nacht vom Bod gefallen und so unglücklich unter die Räder seiner Pferde geraten, daß er halb daran gestorben ist. Sein Geld wurde bei ihm gefunden. Die Leiche des Kindes wurde von der Gerichtskommission sofort zur Beerdigung freigegeben.

Das rätselhafte Verschwinden eines jungen Mädchens beschuldigt seit einigen Tagen die Polizeibehörde. Am 10. d. Mts. verschwand plötzlich die 17jährige Kontoristin Margarete Ullrich aus der ersten Wohnung in der Weißstraße 54/55 in Rixdorf. Der Angehörigen der Beamten ist es unerklärlich, aus welchem Grunde das junge Mädchen dem Elternhause fernbleibt. Es wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß die Verschwindene verführt worden ist und verborgener gehalten wird.

Die Verweigerung einer Mutter. Die 25 Jahre alte Ehefrau Anna des Eisenhändlers Bruno Berger aus der Weißstraße 1 zu Berlin hat seit drei Jahren ihren Mann nicht gesehen. Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor, die vierjährige Tochter Martha und der einjährige Sohn Walter. Die Ehe war nicht glücklich; der Mann blieb über die Nacht über der Wohnung fern. Es kam oft zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Eheleuten. Am letzten Sonntagabend entfernte sich Frau Berger nach einem Streit mit dem Mann unter Mitnahme ihrer beiden Kinder aus der Wohnung und blieb vermisst. Sie begab sich nach der Seite in der Umgebung von Wilmersdorf, kreuzte dort mit den Kindern umher. In der Verweigerung fehlte sie, die Kinder und sich mit Hilfe zu beschützen. Der Anwalt nahm den ihm von der Mutter gereichten Todesurteil, das Mädchen aber wie das überrückende Gut wieder aus. Der Anwalt sprach bald darauf. Die Mutter trat dann mit dem Mädchen an der Hand und dem toten Knochen im Arm im Walde umher, bis sie am Dienstag Nachmittag aufgefunden wurde. Von dem Annte in Wilmersdorf, wohin man die Verweigerung mit dem Kindern gebracht hatte, wurde sie nach Wilmersdorf in das Untersuchungsgefängnis übergeführt. Die Leiche des Annden wurde am Sonnabend Nachmittag in Wilmersdorf beerdigt.

Tat wurde es bezeichnet, daß Frau von Bander Stoffe bei einer Schneiderin in Groß-Viktorsfelde niedergelegt hatte. Darin sollte eine Verleumdung von Vermögenswerten liegen. Und was ergab sich in der Hauptverhandlung? Frau von Bander hatte stets der Schneiderin Stoffe in Verwahrung gegeben. Als nun die Einkünfte kamen, glaubte Frau von Bander, sie habe die Stoffe zurückverlangt, damit ihr nicht der Vorwurf einer Verleumdung von Vermögenswerten gemacht werden könnte. Aber auch die Durchsicht der Briefe wurde Frau von Bander zum Vorwurf gemacht. Und in der Hauptverhandlung behauptete ein Diener, er habe aus eigener Machtvollkommenheit Stoffe unter seinem Namen an ein Schneiderin verkauft. Wahrscheinlich, man kann mit Mephisto im „Kant“ sagen: „Ihr habt die einzelnen Teile in der Hand, doch fehlt Euch das geistige Band.“

Der Angeklagte, der, nachdem er das Abiturientenexamen gemacht und 1 1/2 Jahre Jura studiert hatte, die Offizierskarriere einschlug, hat nachweislich 10 Jahre von seinem Offiziersamt ohne jeden Aufbruch, aber auch ohne jedes Parleben gelebt. Es war ein selten begünstigter Offizier, ungemein beliebt bei seinen Vorgesetzten und Kameraden und geradezu verehrt von seinen Untergebenen. Hätte den Angeklagten Meyerle zu gekannt, von dem gestern der Herr Staatsanwalt sprach, ich bin überzeugt, dieser hätte ihn unter diejenen eingereiht, denen wir Sedan zu verdanken haben. Der Angeklagte ist durch eine verführerische Frau in Schulden geraten. Scheiden konnte und wollte er sich von seiner Frau nicht lassen, denn es war die Mutter seiner Kinder und eine ideale, geistig begabte Frau.

Ich kann es dem Herrn Staatsanwalt nachfühlen, daß er den Anlauf des Gutes Schmoegerle als etwas Nebenständliches bezeichnete. Allein der Anlauf des Gutes Schmoegerle bildet die Grundlage des ganzen Prozesses. Der Angeklagte sagte: Generalratul Dues habe ihm befohlen, Schmoegerle zu kaufen. Dies „befohlen“ ist offenbar ein militärischer Ausdruck, der nicht wörtlich zu nehmen sein dürfte. Generalratul Dues hat dem Angeklagten jedenfalls gesagt: Du willst den Dienst quittieren, werde Du alsdann Gutbesitzer in Schölen, dann kannst Du gleichzeitig als Großaktionär in Gräbchen wirken. Ich will über Schöperle und Frau nicht viele Worte verlieren. Ich habe die Überzeugung, die Herren Geschworenen haben sich über das Ehepaar Schöperle ein Urteil bereits gebildet. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob Frau Schöperle sich wegen ihres Eides bloß vor ihrem Gewissen oder auch vor einem Schlichtergericht wird verantworten müssen. Das Auftreten von Herrn und Frau Schöperle in dieser Verhandlung hat aber die Behauptung des Herrn von Bander vollständig gerechtfertigt: er habe den Prozeß durch einen immanen Meineid verloren. Hätte der Angeklagte den Prozeß gewonnen, woran er fest und sicher glaubte und glauben konnte, dann wäre er wohl nicht auf die Anklagebank gekommen. Und nur, meine Herren Geschworenen, verweise ich Sie auf die vielen großartigen Unternehmungen, auf das Teutonia-Geschäft, das Germania-Unternehmen, das Karlshorn-Geschäft, die Agrarier, die Auerwälder Entdeckungen, das Chemnitzer Unternehmen, aus denen der Angeklagte Millionen in Form von Provisionen, Anteilen usw. erhalten konnte, abgesehen von den Aufträgen am bezahlten Auftragsstellen. Wären diese Unternehmungen nicht durch unvorhergesehene Fälle im letzten Augenblick gescheitert, dann wäre der Angeklagte heute ein reichlicher Mann und nicht ein Mensch hätte auch nur einen Pfennig durch ihn verloren. Ja, ich bin der Überzeugung, wäre der Angeklagte nicht verhaftet worden, dann wäre er trotz alledem ein reichlicher Mann, denn seit seiner Verhaftung hat das Realgeschäft einen ungeheuren Aufschwung genommen. Eine große Zahl neuer Realgeschäfte — der Angeklagte schätzt sie auf 200 — sind seit der Verhaftung des Angeklagten entstanden.

Nun wird der Angeklagte beschuldigt, den Solghändler Moll betrogen zu haben. Der Angeklagte hat seinen Betrag begangen. Er war vertrauenswürdig nur verpflichtet, daß Holz im Oktober zu liefern. Aber den Baummeister Menching soll der Angeklagte betrogen haben. Der Herr Staatsanwalt sagte gestern: Es ist unerklärlich, daß der Angeklagte dem Baummeister Menching in derselben Weise betrogen hat, wie er vorgibt, von Schöperle betrogen worden zu sein. Nein, so ist es doch nicht. Durch den Grundbuchauszug hat sich Baummeister Menching, ein alter erfahrener Baumeister, nicht täuschen lassen. Aber auch durch die Nichtangabe der Nachhypothek ist Menching nicht betrogen worden. Der Angeklagte hat ausdrücklich verlarvt, die Aufzahlung noch zehn Monate hinauszuwickeln, um in der Lage zu sein, die Nachhypothek einzulösen bezw. zur Löschung zu bringen.

Ich komme nun zu dem Konkurs.

Es kann nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß ein Konkurs nur dann vorhanden ist, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat. Der Angeklagte hat aber nachweislich niemals seine Zahlungen eingestellt. Er hat fortlaufend bezahlt. Er hat in der kritischen Zeit 84,000 Mark bezahlt. Dem Angeklagten wird nun noch zum Vorwurf gemacht, er habe zu großen Anstand getrieben. Dieser Vorwurf entbehrt doch aller und jeder Begründung. Der Angeklagte hat doch nachweislich seine Frau immer und immer wieder schriftlich und mündlich ganz energisch zur Sparsamkeit ermahnt. Der Herr Staatsanwalt sagte: Der Angeklagte hat von den von seiner Frau bestellten Weinen getrunken, von den Zigaretten gerascht. Ich wundere mich, daß der Herr Staatsanwalt dem Angeklagten nicht noch zum Vorwurf mache: er habe auf den Stühlen geessen, die seine Frau angedreht wollte. Ein Mann vom Stande des Angeklagten konnte nicht wie Diogenes in einer Tonne leben: er ist aber ein Mann von streng humanitärer Lebensweise, ein Mann, der, nachdem er des Königs Rad ausgezogen, schwer und hart gearbeitet hat, ja, der sich nicht scheut, sich auf offenen Markt zu stellen und Hiesel zu verkaufen. Das aber der Angeklagte sich nicht des einfachen Bankrotts schuldig gemacht, dann liegt auch kein betrügerischer Bankrott vor.

Das einfache wäre es ja gemeldet, wenn der Angeklagte Konkurs angemeldet hätte, dann wäre er aus allem herausgewesen. Aber das wollte eben der Angeklagte nicht. Er sagte sich, wenn ich den Betrag nicht absetze, und Konkurs anmelde, dann kommt das Gut zur Substitution und fällt naturgemäß an Schöperle zurück, während alle anderen Gläubiger leer ausgehen. Schöperle ist aber den Kaufvertrag mit Luettig, dann bin ich in absehbarer Zeit in der Lage, alle meine Gläubiger zu befriedigen. Ich aber der mit Luettig geschlossene Kaufvertrag kein Scheinvertrag, weran nicht zu zweifeln ist, dann liegt auch kein Meineid vor. Dem Angeklagten wird nun noch ein

falscher Offenbarungseid zum Vorwurf gemacht. Der Angeklagte hat wiederholt versichert, er sei ein streng religiöser Mann, der bei Nennung des Namens Gottes nicht die Unwahrheit sagen werde. Es ist doch nicht anzunehmen, daß ein Mann, wie der Major v. Bander, wegen 300 Mark einen Meineid leisten, also ein Verbrechen begehen werde, das mit Zuchthausstrafe geahndet wird. Dieser Offenbarungseid ist doch nicht etwa den vielen Offenbarungseiden, die alljährlich hier oben mit dem Verzeihen: Drei Paar Handkerchen, vier Krügen, zwei Semden usw. geschworen werden. Der Angeklagte hat zweifellos das mit ihm aufgenommene Protokoll nicht richtig verstanden. Ich habe oftmals die Einsichtnahme gehabt, daß selbst Gerichtsschreiber ein ihnen diktiertes Protokoll nicht genau verstanden haben. Es ist nach meiner Erfahrung vollständig falsch, wenn wir Juristen der Ansicht sind, Unwas und geistlose Leiden sind imstande, die juristischen Feinheiten genau zu verstehen. Ich habe nach dem Betrugsfall bezüglich des Hausmanns v. Müller verfahren, und zwar, weil ich diese Angelegenheit mit dem Auftreten des Jungen Volke für erledigt erachtete. Es ist das Charakteristische in diesem Prozeß, daß wirkliche Beweismittel fast gar nicht aufgetreten sind. Der Verteidiger sucht unter eingehender Darlegung des Sachverhalts zu führen, daß auch in diesem Falle kein Betrug vorliegt, und schließt: Der Angeklagte schrieb aus dem Urteilsbuchungs-Gefängnis an einen Freund in Chemnitz: Ich habe die feste Hoffnung, daß es mir sehr bald gelingen wird, meine Unschuld

nachzuweisen und die Freiheit zu erlangen. Das schrieb der Angeklagte vor 15 Monaten. Leider ist ihm diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Ich bin der Überzeugung, meine Herren Geschworenen, Ihr Wahrspruch wird dem Angeklagten seine Hoffnung erfüllen.

Es tritt danach, der Verteidiger hatte 5 1/2 Stunden gesprochen, eine halbstündige Pause ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung nimmt das Wort Verteidiger

Rechtsanwalt Dr. Vic-Dreslau für Frau von Bander.

Meine Herren Geschworenen: Sie haben die dankbare Aufgabe, aber das traurige Schicksal der Angeklagten Frau v. Bander zu entscheiden. Wohl selten ist in einem Gerichtssaale eine Familie in Trauer in solcher Offenheit und Breite entrollt worden, wie in diesem Prozeß. Ich nehme Abstand, darauf hinzuweisen, daß Frau v. Bander unter einem Zwange gehandelt hat, wonach ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Ich bin aber der Meinung, die Angeklagte hat sich durch ihre Bestellungen im Sinne des Gesetzes nicht des Betruges schuldig gemacht. Frau v. Bander ist in ihren jungen Jahren, als 16jähriges Mädchen, Hofdame der Prinzessin Friederike Dorothea von Hannover geworden. Die Prinzessin lebte zu jener Zeit in England. Sie hatte 16 Diensthofboten. Man schickte auf Erden, auf mit Silbergeräten. Ein Diener öffnete den Wagenschlag vor von Gold und Silber strotzenden Karossen. Es wurde in ägyptischer Weise gelebt. Nachdem die Angeklagte aus dem Hofstaat der Prinzessin geschieden war, war sie eine Zeit lang auf Besuch bei der Königin Victoria von England. Abdann war sie kurze Zeit bei Verwandten in Genf. Darauf kam sie zu Verwandten nach Moskau und schließlich zu ihren Verwandten in Weidling, wo ebenfalls ein fürstlicher Haushalt war. Als nun Frau v. Bander einen preussischen Offizier heiratete, konnte sie sich schwer in die einfache Lebensweise fügen. Sie machte daher die Bestellungen; es ist aber nachgewiesen, daß weit über 4000 Mark bezahlt worden sind. Der Verteidiger sucht den Nachweis zu führen, daß die Angeklagte in keiner Weise in betrügerischer Absicht gehandelt habe. Sie habe keinerlei falsche Versicherungen gemacht und konnte der Ansicht sein, es werde ihrem Manne sehr bald gelingen, alle Schulden zu bezahlen. Daß die Angeklagte sich weder des einfachen noch des betrügerischen Bankrotts schuldig gemacht hat, so etwa fährt der Verteidiger fort, liegt auf der Hand. Es gehört nur einmal zum Konkurs die ZahlungsEinstellung. Ich habe, offen gestanden, noch niemals gehört, daß man eine Hausfrau, die keine Geschäftsfrau ist, des Konkurses beschuldigt, weil angeblich der Mann Konkurs gemacht hat. Der Angeklagte soll sich des betrügerischen Bankrotts durch Verheimlichung eines Schuldpostens schuldig gemacht haben. Die Hauptverhandlung hat einen Beweis hierfür nicht ergeben. Endlich soll die Angeklagte einen

falschen Offenbarungseid geleistet haben. Die Angeklagte hat zweifellos wissenschaftlich keine falschen Angaben gemacht, sie ist eben zum ersten Male auf einem Gericht gewesen, sie hatte von gerichtlichen Dingen keine Ahnung. Es ist Ihnen keine Frage wegen Ausschließung der freien Willensfähigkeit der Angeklagten vorzulegen worden. Allein die Sachverständigen haben erklärt, daß die Angeklagte an einer schweren Hysterie leide. Zwischen schwerer Hysterie und Geisteskrankheit ist aber nach dem heutigen Stande der Wissenschaft schwer eine Grenze zu ziehen. Ich erinnere ferner daran, daß die Professoren Lesser und Bonhoeffer sagten, sie hätten den Antrag auf Entmündigung der Angeklagten wegen Geistesgefahr unbedenklich beantwortet. Nach einer Reichsgerichtsentscheidung ist aber die Freisprechung gegeben, wenn der Geisteszustand eines Angeklagten in Zweifel gezogen ist. Ich hoffe, Sie werden nach dem Grundsatze: im Zweifelsfalle für den Angeklagten, die Angeklagte freisprechen und somit den kleinen Kindern ihre lang ersehnte Mutter wiedergeben.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Löwsohn (Wreslau) für Luettig.

Meine Herren Geschworenen! Auf Grund von Indizien ist Herr Luettig der Weibliche zum betrügerischen Bankrott angeklagt; ein Nachweis für die Schuld des Angeklagten ist in keiner Weise geführt. Ich erinnere nur an die Vernehmung des Amtsvorsehers Hoppenstedt. Ich erinnere ferner an den Feumund, den die Generaldirektoren Wiesel und Weimler und der Reichstagsabgeordnete Horn dem Angeklagten Luettig gegeben haben. Wenn ein Mann, wie Luettig, versichert: er würde, wenn ihm die wirtschaftliche Lage des v. Bander bekannt gewesen wäre, ihn mit dem Stode vom Hofe gejagt haben, dann ist ihm das zu glauben. Der Angeklagte Luettig ist ein sehr gutmütiger Mann, es ist aber nicht anzunehmen, daß seine Gutmütigkeit soweit gegangen wäre, um sich in solche Gefahr zu begeben. Der Herr Staatsanwalt hat die Aussagen des Landrats v. Bredt gestreift. Vori.: Das ist ein Irrtum, Herr Verteidiger. Staatsanwalt: Ich habe ausdrücklich gesagt: Von der Aussage des Landrats v. Bredt will ich Abstand nehmen. Vert. (fortfahrend): Der Herr Staatsanwalt wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich diese Bemerkung als rhetorische Redewendung bezeichne. Cicero hat sich, wenn er jemandem ganz besonders angreifen wollte, ähnlich geäußert. Er sagte z. B.: Ich will davon Abstand nehmen, Catilina mit den richtigen Worten zu kennzeichnen. Jedemfalls war es sehr einmütlich, daß Landrat v. Bredt nach dessen 10 Jahren mit der Behauptung hervortrat, Herr Luettig sei der vorzüglichste Brandstifter verdächtig. Der Abgeordnete Horn konnte nicht umhin, diese Behauptung des Landrats als Latsch zu bezeichnen. Das Luettig sich nicht um den Feuerversicherungsvertrag von Schmoegerle gekümmert habe, ist ein großer Irrtum des Herrn Staatsanwalts. Luettig hat sich im Gegenteile sehr eingehend nach dem Vertrage erkundigt, es ist ihm aber bedeutet worden: er habe nicht nötig, einen neuen Vertrag zu schließen. Der Verteidiger sucht im weiteren den Nachweis zu führen, daß der Kaufvertrag kein Scheinvertrag war und daß Luettig nicht entfernt die Absicht hatte, die Gläubiger zu benachteiligen. Luettig konnte annehmen: wenn es gelingt, v. Bander über Wasser zu halten, und das konnte er angesichts der Arbeitskraft und Fähigkeit des v. Bander voraussetzen, dann handle er nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil der Gläubiger. Der Verteidiger schließt mit dem Antrage, die Schuldfrage bezüglich des Angeklagten Luettig zu bereinigen.

Staatsanwalt Dr. Schwebel sucht die Ausführungen der Verteidiger zu widerlegen. Frau v. Bander könne auf Grund des § 51 des Strafgesetzbuches nicht freigesprochen werden. Die vom Rechtsanwalte Dr. Die erwähnte Reichsgerichtsentscheidung besagt: Ein Angeklagter ist freizusprechen, wenn begründete Zweifel an seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit vorhanden sind. Herr Justizrat Dr. Mamroth schloß mit einer sehr wirkungsvollen Aeußerung. Deshalb habe ich gestern der Absicht widerstanden, zunächst die beiden anderen Verteidiger zu hören. Justizrat Dr. Mamroth beachtete augenscheinlich mit seiner wirkungsvollen Aeußerung zu schließen. Die Angriffe auf den Herrn Untersuchungsrichter will ich nicht widerlegen, da letzterer vollständig Gelegenheiten gegeben worden ist, sich zu äußern. Meine Herren Geschworenen! Ihre Pflicht ist es, nicht Unrecht zu machen, sondern Recht zu sprechen. Der Richter hat lediglich zu prüfen, ob der Angeklagte schuldig ist, und wenn er dieser Überzeugung ist, die Schuldfrage zu bejahen. Ich bin der Überzeugung, Sie werden dies tun und die Schuldfrage, meinen Anträgen entsprechend, bejahen. Vert. J. R. Dr. Mamroth: wandte sich in Anbetracht gegen die Ausführungen des Staatsanwalts. Angekl. v. Bander: Er wolle nur nochmals bemerken, daß er bei Leistung des Offenbarungseides die volle Wahrheit gesagt habe. Der Amtsrichter, der ihm den Eid abgenommen, habe genau gewußt, daß er noch Geld besitze, um die Wöhne der Arbeiter bezahlen und weiter wirtschaften zu können. Frau von Bander und Luettig erklären auf Befragen des Vorsitzenden, daß sie nichts weiter zu sagen haben. Es tritt hierauf eine dreistündige Pause ein. Nach Wiedereröffnung der Verhandlung ist der Antrag des Staatsanwalts, die Angeklagten geradzuleben, in das Urteil aufgenommen. Es geht das Gericht, der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Studemann, sei erkrankt. Und tatsächlich nimmt der erste Vorsitzende,

Landgerichtsdirektor Goldfeld, den Stahl des Vorstehenden ein mit dem Bemerkten: In meinem großen Bedauern muß ich die Mitteilung machen, daß der Vorstehende, Herr

Landgerichtsdirektor Goldfeld erkrankt

ist. (Große allgemeine Bewegung.) Ich bin daher in meiner Eigenschaft als erster Richter gemäßigt, den Vorstehenden zu übernehmen und den Ersatzrichter, Herrn Gerichtsassessor Dr. Brie, zu ersuchen, als ordentlicher Richter einzutreten.

Der Vorstehende, Landgerichtsdirektor Goldfeld, gibt hierauf den Geschworenen die vorgeschriebene Rechtsbelehrung. Nach Schluß der Rechtsbelehrung bemerkt der Vorstehende: Meine Herren Geschworenen: Der Prozeß hat, wie Sie wissen, in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt. Es ist mir bekannt, daß eine große Anzahl Aufschriften an Sie gelangt sind. Ihre Pflicht ist es, sich durch nichts beeinflussen zu lassen, sondern ohne Menschenfurcht nach Ihrer freien Überzeugung Ihren Wahrheitspruch abzugeben. Sie dürfen sich auch in keiner Weise durch die Presse beeinflussen lassen. Es ist ja schwer, einen vollständig objektiven Bericht über eine so umfangreiche Verhandlung zu schreiben. Es ist aber Ihre Pflicht, sich in keiner Weise durch einen Zeitungsbericht irgendwie beeinflussen zu lassen. Es ist auch sehr erklärlich, wenn Sie mit dem Angeklagten Mitleid empfinden. Sie würden aber Ihre Pflicht verletzen, wenn Sie der Stimme des Mitleids bei Abgabe Ihres Wahrheitspruches Gehör schenken wollten. Seien Sie aberzeitig, wenn Sie einige Schuldfragen mit Ja beantworten, daß alsdann am Richterlich Männer sitzen, denen Menschliches nicht fremd ist und die alsdann das Strafmaß den Umständen entsprechend, festsetzen werden. Auch die lange Unternehmungsdauer, die insbesondere der angeklagte Chemann v. Bander erlitten hat, darf auf Abgabe Ihres Wahrheitspruches keinen Einfluß haben. Das Gericht ist in der Lage, die lange Unternehmungsdauer in Anrechnung zu bringen.

Die Geschworenen ziehen sich danach, es ist 7 1/2 Uhr Abends geworden, zur Beratung zurück. Vor dem am Schweidnitzerstadtgraben, an der Ecke der Neuen Braunpfeiferstraße gelegenen Gerichtshaus hat inzwischen ein ungemein zahlreicher Publikum Posten gefaßt. Auf dem Karrenweg, der sich nach vielen Hunderten abziehender Publikisten und erwartet mit Spannung den Ausgang der Geschworenen. Der Andrang des Publikums ist derartig stark, daß die Verteidiger alle Mühe haben, in den Saal zu gelangen. Der Vorstehende droht wiederholt, den Saal räumen zu lassen. Unter gespannter Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuhörer verfährt der Obermann der Geschworenen, Stadtrat Weber-Breslau: Die Geschworenen haben sämtliche Schuldfragen mit Ausnahme der Betrugsfälle „Wohl in Höhe von 1500 Mark unter Zuhilfenahme milderer Umstände verurteilt.“

Der Staatsanwalt beantragt wegen dieses Betrugsfalles gegen den Chemann v. Bander mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Angeklagte zur Zeit der Vergehens der Tat noch Diktator war, andererseits, daß er sich in einer Notlage befand, sechs Monate Gefängnis und stellt anheim, dem Angeklagten vier Monate auf die Unternehmungsdauer anzurechnen. — Herr A. M. Dr. Mamrotz eruchte der Gerichtshof, zu beraten, ob die Geschworenen sich zu Ungunsten des Angeklagten geirrt haben. Er beantragt, im bejahenden Falle das Urteil auf Grund des § 317 der Strafprozessordnung aufzuheben und diesen Fall vor ein anderes Schwurgericht zu verweisen. Was das Strafmaß anlangt, so sei die beantragte Strafe für den Angeklagten geradezu vernünftig. Der Umstand, daß der Angeklagte zur Zeit der Tat noch Diktator war, könne hier nicht in Betracht kommen. Das Gesetz gestalte eine Geldstrafe, er eruchte eventuell auf eine solche zu erkennen, diese aber durch die Unternehmungsdauer für verbißt zu erachten. Angeklagte v. Bander: Mein Leben ist vernichtet. Jetzt wird noch ein Nachspruch vor dem Scherengericht stattfinden. Mein Leben ist vernichtet, ich bedauere das ganz besonders im Interesse meiner Mäntel. Es ist ein offenerbarer Irrtum, ich habe niemals einen Vertrag geschlossen bis Mai zu liefern; ich hatte vollständig Zeit bis Oktober.

Nach sehr langer Beratung des Gerichtshofes verläßt der Vorstehende, Landgerichtsdirektor Goldfeld, folgenden Urteil:

Nach dem Spruch der Herren Geschworenen ist der Angeklagte von Bander in einem Betrugsfälle unter Zuhilfenahme milderer Umstände schuldig gesprochen. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte ein bisher unbescholtener Mann ist und daß er sich in einer Notlage befand. Es ist auch nicht Aufgabe des Gerichtshofes, dem Angeklagten seinen früheren Lebensweg anzurechnen. Der Gerichtshof hat deshalb auf eine Geldstrafe von 300 Mark erkannt und diese Strafe als verbißt erachtet. Die Angeklagte Frau v. Bander und Lucilia sind freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens sind, soweit Freisprechung erlolgt ist, der Staatskasse, soweit Verurteilung erlangt ist, dem Angeklagten v. Bander anzulegen. Der Gerichtshof hat außerdem beschlossen, den Haftbefehl gegen die verhafteten Angeklagten aufzuheben. Das Publikum begleitet den Urteilspruch mit stürmischem Beifall und bringt auf Bander wiederholt stürmische Hochrufe aus. Es dauert lange, ehe das Publikum den Saal räumt. Das Urteil wurde, trotz der späten Nachtstunde — es war gegen 1 1/2 Uhr geworden — noch lange in den Straßen Breslaus erörtert.

Die russischen Wirren.

Duma.

Am Freitag beschäftigte sich das Haus noch mit einer Reihe von Interpellationen und hörte ruhig und mit voller Aufmerksamkeit die Antwort des Gehilfen des Justizministers Solertinsky an. Dieser leitete seine Ausführungen mit der Erklärung ein, daß er sich, da er zu einem Ministerium gehöre, welches das Vertrauen der Duma nicht besitze, auf objektive Darlegungen beschränken werde, und legte darauf in längerer Rede auseinander, daß das Ministerium durch aus bereit sei, den Wünschen der Duma nachzukommen und Recht und Gerechtigkeit zu wahren. — Rodschewski griff das Ministerium heftig an und bemerkte, daß russische Volk habe jedes Vertrauen zur russischen Justiz, die über Urteile schon geklagt habe, bevor der Prozeß stattfindet, verloren. Aladjin bemerkte im Namen der Arbeitsgruppe, die Duma-Mitglieder würden niemals eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit zulassen; für diese werde das ganze Volk eintreten. Er sei fest überzeugt, daß das Kabinett in einigen Tagen zurücktreten werde.

Ministerwechsel?

Die Gerüchte über einen bevorstehenden Ministerwechsel erhalten sich hartnäckig in sonst gut unterrichteten Kreisen. Der Abgang des bestehenden Ministeriums dürfte arbeitsmäßig beschleunigt sein, jedoch sind die Schwierigkeiten einer Neubildung noch nicht überwunden. Man spricht wieder mit Bestimmtheit von einem Koalitionsministerium, andererseits erklären jedoch die Rabatten, nur ein aus Mitgliedern ihrer Partei bestehendes Ministerium annehmen zu können.

Leo Deutsch wieder nach Sibirien.

Dem in Petersburg im Gefängnisse sitzenden Genossen Leo Deutsch, der seinerzeit von Bismarck aus Rußland ausgewiesen wurde und 16 Jahre im sibirischen Exil verlebte, aus dem er 1900 entflohen ist, ist jetzt erklärt worden, daß zwar der Prozeß gegen ihn eingestellt ist, daß er aber trotzdem auf administrativem Wege verbannt werden soll.

Der revolutionäre Geist im Heere.

Nimmer mehr lassen die Kosaken von sich hören. Der Dumo- abgeordnete Sedelnikoff erhielt von den Kosaken und Führern des in Petersburg einquartierten 18. Orenburgischen Regiments eine Depesche, in der sie ihn bitten, ihre Entlassung nach Hause zu fordern. Sie empfinden es als eine Beleidigung, den schändlichen Polizeidienst auszuführen, der ihnen Verachtung und Haß der Bevölkerung einbringt. In Bogoduchoff, Gouvernement Charkow, haben 20 Freiwillige der Donischen Kosaken,

die zur Bewachung eines großen Gütes kommandiert waren, auf dem Worte ihre Pferde und Karaffen (Munition) verkauft und den Dienst aufgegeben. In Wolst, Gouvernement Soratow, in der Nähe des 138. Kasachen Regiments, von ihnen Waffen zur Verhütung der Bauern Gebrauch zu machen. Es wurde sofort beim Kriegsminister angefragt, ob man sie bestrafen oder nach der Heimat zurückführen solle.

Der Generalgouverneur von Kaschab teilt dem Kriegsminister telegraphisch mit, daß infolge der Verurteilung von drei Soldaten zur Verschickung in Strafbatalione, einige Soldaten im zweiten transkaspischen Bataillon gegen die Strenge des Urteils protestierten. Das ganze Bataillon schloß sich ihnen an und stellte noch 85 Forderungen auf. In einer Versammlung forderten die Soldaten die Entfernung der Offiziere und wählten unter sich selbst einen Bataillons-Kommandeur und andere Vorgesetzte. Der Generalgouverneur brachte die Soldaten nicht zur Ruhe, er hält die Stimmung unter ihnen für höchst revolutionär. Ihnen haben sich noch zwei Kompanien des dritten transkaspischen Bataillons und die dritte Kompanie des Eisenbahn-Bataillons angeschlossen. Die „Meuterer“ halten fest zusammen. — Der sozialdemokratische Duma-Deputierte Djordjanja erhielt aus Tiflis eine Depesche, in der gegen einen jetzt angestrebten Prozeß gegen 27 Soldaten, denen Todesstrafe droht, protestiert und um Befreiung dieser Soldaten gebeten wird. Die Depesche war unterzeichnet vom dritten Bataillon des Eisenbahn-Regiments, 788 Soldaten des ersten kasachischen Sapper-Bataillons, 100 Soldaten des Ingenieurkommandos, 200 Soldaten der Militär-Monturkammer, 212 Feldsherren, 45 Soldaten des Militärdepots.

Die von Maabladmas wegen Meuterei nach der Festung Mars verhafteten 450 Soldaten und Offiziere wurden auf dem ganzen Wege von Eisenbahn- und anderen Arbeitern begrüßt, wobei auf beiden Seiten feurige Reden gehalten wurden. Bei jeder Abfahrt wurde die Marschmusik gesungen.

Das Kriegsministerium ergreift strengste Maßregeln, daß keine Nachrichten über das Heer aus offiziellen Quellen in die Presse kommen. Die Korrespondenten im Kriegsministerium sind benachrichtigt worden, daß sie sich über alle Mitteilungen, die aus ihren Mitteilungen in die Presse kommen, wegen Verbreitung von Staatsgeheimnissen zu verantworten haben. Auch befahl das Kriegsministerium, daß man streng darauf achten solle, daß die Soldaten nichts von den Duma-Verhandlungen lesen. Diese Maßregel sollte ihre Ursache in dem letzten Vorfall, daß einige Soldaten, die über den Empfang des Kriegsministerprokurators Pawloff in der Duma gelesen hatten, ihre Vorgesetzten fragten, ob es richtig sei, daß General Pawloff ein Senker ist?

Da in der letzten Zeit die Polizisten massenhaft den Dienst verließen, hat das Polizeidepartement allen Gouverneuren, Stadtschauptleuten und Polizeimeistern ein Zirkular geschickt, nach dem das Verlassen des Dienstes als Eidbruch angesehen und nach den Kriminalgesetzen bestraft wird.

In Blachystok hat der Kommandeur den Soldaten seinen Dank für den braven Dienst, Mut, Aufopferung, Unermüdblichkeit und die getreue Haltung bei der Erfüllung ihrer Pflicht während der Meuterei ausgesprochen.

Sprach nicht auch so Herr Wienko, der Polizeipräsident von Breslau, zu seinen Schutzleuten?

Rauentrieg.

Der Gutbesitzer Almasow in Semljansk (Gouvernement Woroneß) jagte an der Spitze von 300 Bauern die Arbeiter der benachbarten Güter, die Arbeit niederzulegen, die Gutbesitzer aber, einen Beschluß zu unterschreiben, daß sie ihre Ländereien den Bauern abtreten und ihre Güter verlassen. Almasow und noch mehrere „Hilfskräfte“ wurden verhaftet. Bei seiner Verhaftung im Dorfe Prilowka kam es zwischen Kosaken und Bauern zu einem blutigen Zusammenstoß: ein Kosak wurde verwundet, getötet wurde niemand. Die Kosaken mußten unter einem Steinhaufen den Rückzug antreten.

Die Bauern des Dorfes Kobionowa (Wachmut) weigern sich, ihre Pacht für Benutzung der Kronländereien zu zahlen, bevor die Duma die Parafische gelöst hat.

Die Bauern des Dorfes Lug (Tschukin) weigern sich, Abgaben zu zahlen. Der Dorfälteste und Dorfschreiber, die erfinden waren, um ihre Besitztümer mit Beschlag zu belegen, wurden fortgeschickt.

Die Bauern dreier Kreise in Soratow weigern sich, auf den Gütern des Fürsten Wajensky zu arbeiten und fordern einen sehr hohen Arbeitslohn.

Ein Bauernhause in Ljgow machte den Versuch, in die Stadt einzubringen, um drei verhaftete Bauern zu befreien. An der zur Stadt führenden Brücke wurde er von Dragonern zurückgeschlagen.

Mißglücktes Attentat.

Als Freitag Vormittag General Schewelowski mit seiner Frau durch die Pensastraße zum Bahnhof fuhr, feuerten Unbekannte mehrere Revolvergeschosse auf ihn ab, doch wurde nicht er, sondern seine Gattin getroffen. Schewelowski hatte an der Fällung der letzten Todesurteile dieser Tage im Kriegsgericht teilgenommen.

Der Bäderstreik in Moskau.

Eine Versammlung von 147 Moskauer Bädermeistern erklärte die Forderungen der Bädereigentlichen für unannehmbar. Die Delegierten der Arbeitnehmer waren zu den Verhandlungen nicht zugelassen worden. Infolgedessen begann am Freitag ein Streik der Bäder. In ganz Moskau ist nirgends Weisbrodt erhältlich. Die Streikenden durchziehen haufenweise die Straßen und verjagen die Arbeitswilligen. An verschiedenen Stellen kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, die jedoch bisher ohne ernste Folgen waren.

Todesurteile.

Das Kriegsgericht in Warschau verurteilte 5 Arbeiter wegen Ermordung des Bezirksvorstehers der Ditschast Mich zum Tode durch den Strang.

Abgewinkt!

England will anscheinend nichts mit Rußland und seinen Heren, die in einem Meer von Blut die revolutionäre Bewegung zu erklären versuchen, zu tun haben. Der Besuch des englischen Gesandten in den russischen Ministerien ist nach gegenseitigem (?) Uebereinkommen auf eine günstigere (i) Zeit, wahrscheinlich auf das nächste Jahr, verschoben worden.

Arbeiterbewegung.

Verhandlungen über die Beilegung der Buchbinder-Ausperrung. Der Hauptvorstand des Verbandes deutscher Buchbinder-Leipzig zu Verhandlungen eingeladen, die bereits beginnen sollten. Als Vertreter des Buchbinderverbandes wollten die Herren von den fröhlichen (i) Verbandsvorsitzenden Dietrich aus Stuttgart anlassen. Selbstverständlich sind auch Vertreter des jetzigen Verbandsvorstandes nach Leipzig gerufen und wahrscheinlich wird es sich dort nur um die Frage handeln, ob der Prinzipalverband wirklich darauf besteht, daß sein Vorstand an den Verhandlungen teilnimmt, während der Vorstand des Buchbinderverbandes nicht zugelassen wird. Es wäre das ein Stückchen aus dem Lohhaus, das den Abschluß eines neuen Tarifs unmöglich machte.

Nach neueren Meldungen sollen die Verhandlungen bereits zu der Aneignung des Arbeiterverbandes durch den Prinzipalverband geführt haben. Auch in anderen wichtigen Punkten wurde nach längeren Beratungen eine Einigung erzielt.

Geandeter Malerstreik in Königsberg. Die seit etwa 15 Wochen ausgesperrten, im Zentralverbande organisierten Maler und Anstreicher von Königsberg haben den Beschluß gefaßt, die Lohnbewegung einzustellen und die Arbeit wieder unter den alten Bedingungen anzunehmen.

Textilarbeiterbewegung in Glauchau und Meerane. In einer Textilarbeiterversammlung wurde beschlossen, bei den Webfabrikanten in Glauchau und Meerane um eine Lohnerhöhung von zwanzig Prozent vorstellig zu werden.

Der Streik der Glasarbeiter in Kärnth ist beendet. Die Arbeiter erzielten einen Erfolg. Es wurde ihnen eine Arbeitszeit von 56 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung bewilligt.

Das Textilarbeiterproletariat im Rheinischthal erwacht! Aus dem Rheinlande kommt völlig unerwartet die Nachricht von einer umfassenden Streikbewegung der Textilarbeiter im hintersten Rheinischthal. Die Bewegung, die sich der größten Sympathie der gesamten Bevölkerung erfreut, ist ein durchaus spontanes Ausbruch der Unzufriedenheit der Arbeiter. Bis jetzt verzeichnet keine Agitation weder der Partei noch der Gewerkschaften dort wirklich Fuß zu fassen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse sind äußerst schlecht. Die Arbeiter fordern eine Arbeitszeit von 6-8 Uhr mit 1 1/2 stündiger Mittagspause, sowie eine zwanzigprozentige Lohnerhöhung. Der Moment ist gut gewählt, da die Textilindustrie augenblicklich mit Aufträgen geradezu überhäuft ist. Die Verengung ist gewaltig. Streikbrecher sind so gut wie gar nicht vorhanden, die Arbeiter veranstalteten große Demonstrationen mit roten Fahnen und roten Emblemen. Das Erwachen dieser bisher dem Emanzipationskampf des Proletariats völlig fremden Arbeitermassen ist für unsere gesamte Bewegung von der größten Bedeutung.

Verurteilung für 1000 Maurer! Seit dem 9. Juli stehen in Augsburg die Maurer im Streik. Sie fordern einen Stundenlohn von 48 Pfg. Die Bauherren haben diese minimale Forderung und sogar jede Verhandlung abgelehnt. Ferner verweigerten sie eine mit 956 Namen versehene schwarze Liste, genau mit Vor- und Familiennamen, Wohnort, Geburtsort und -jahr versehen, und zwar mit einem ihre Brutalität geradezu charakterisierenden Urteilsbriefe. Den Augsburger Staatsanwalt scheinen die Unternehmer nicht zu fürchten.

Der Arbeiterverband von Großbritannien hat soeben eine Urabstimmung seiner Mitglieder angesehrieben über die Frage, ob der Verband dem Arbeiterretireer-Komitee beitreten soll. Bisher steht der Verband außerhalb des Komitees und die meisten der Vergarbeiterabgeordneten gehören nicht der Arbeiterpartei, sondern der liberalen Partei an.

Eisenbahnerstreik in Frankreich. Bei hundert Eisenbahn-Angestellte der Aboc-Eisenbahn sind in den Ausstand getreten und haben mehrere Telegraphenlinien sowie einige Lokomotiven unbrauchbar gemacht.

Die niederländische Regierung als Streikbrecher. Der niederländische Minister des Aeußeren macht in der Zeitung „Staatscourant“ bekannt, daß in Deutschland großer Mangel an Arbeitskräften herrsche. Unter anderem würden 100 Erdbarbeiter für eine Straßenbahnlinie gesucht; sie sollten sich in Wierden melden. Hieran anschließend bemerkt der Minister weiter:

„Ebenso herrscht infolge eines Ausstandes unter den Holz- und Getreidearbeitern zu Duisburg und zu Duisburg-Kuhbrunn Mangel an Arbeitern und es können, da dieser Ausstand noch lange dauern kann, augenblicklich noch diese Arbeiter dort eingesetzt werden, welche diese Arbeit verrichten, neben solchen, die mit der Dampfstrahlarbeit am Hafen vertraut sind.“

Die Arbeiter, die nach Deutschland reisen wollen, werden dann noch aufgefordert, sich mit den richtigen Legitimationspapieren zu versehen, oder sich direkt an das niederländische Konsulat zu wenden. — „Set Volk“ bemerkt zu dieser sozialistischen Streikbrecheragentur unter anderem:

Wir wollen vorläufig annehmen, daß wir hier mit einer Unzufriedenheit eines Diplomaten zu tun haben, der vom Leben und vom gewöhnlichen Lebenskampf nichts weiß; sollte aber diese Streikbrecherwerbung andauern, dann wird mit dem Minister Teß von Goudriaan in der Kammer ein ernstes Wort geredet werden müssen.“

Der Achtstundentag für die englischen Bergleute.

Bekanntlich haben sich bisher die Bergleute von Northumberland noch nicht gegen den gesetzlichen Achtstundentag ausgesprochen; alle internationalen Vergarbeiterkongresse haben das wenigstens einstimmig beschlossen, daß die Vertreter von Northumberland stets gegen den Achtstundentag stimmten. Und es waren recht egoistische Motive, welche diesen Arbeitern ihre Haltung vorzuschreiben. Die Männer arbeiten in Northumberland tatsächlich nur 7 1/2 Stunden, aber die Hilfsarbeiter und die Jugendlichen haben eine längere Arbeitszeit, was zum Teil den ersten Förderer ist. Auch fürchteten sie unbegründeter Weise, daß durch den gesetzlichen Achtstundentag ihre Arbeitszeit wieder um die eine halbe Stunde verlängert werden könnte. Durch den Einfluß der internationalen Kongresse ist aber nach und nach doch eine Umkehrung der Meinung eingetreten und so sah sich die Leitung des Vergarbeiterverbandes veranlaßt, eine Abstimmung über diese Frage vorzunehmen. Das Resultat wurde dieser Tage bekannt gemacht: Von den 22.000 Mitgliedern des Vergarbeiterverbandes von Northumberland besaßen sich 18.937 an der Abstimmung; davon erklärten sich 9251 für die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages in den Kohlengebirgen, während 8786 dagegen stimmten. Die Majorität beträgt also nur 465, immerhin ist zu hoffen, daß die Agitation für den Achtstundentag in Bergwerken in England nunmehr mit größerer Kraft einleiten wird.

Ein neuer Vergarbeiterstreik in Amerika. Nach einer Meldung aus Columbus (Ohio) sind 35.000 Vergarbeiter wegen Lohnstreitigkeiten in den Ausstand getreten.

Aus den Gerichtssälen.

Da sollt den Namen Gottes nicht mißbrauchen. Ein seltsamer Vorfall spielte sich am Sonnabend vor dem Breslauer Schöffengericht ab. Ein Mann war wegen Sachbeschädigung angeklagt, weil er eines Abends, einem natürlichen Zwange folgend, auf der Grünstraße hinter eine Haustür getreten war, und dort die Wand verunreinigt hat. Der Wirt hatte Strafantrag gestellt, und als Zeuge über den Vorfall jahre der Hausmeister benannt worden. Dieser will sich aber bei seinem Alter von 68 Jahren keiner Übertretung göttlicher Gebote mehr schuldig machen, und so erklärte er: „Nein, wegen so einer Dummeit leiste ich keinen Eid, wenn Sie mir auch so glauben wollen, dann will ich ausfragen, aber ich würde Sie nicht.“ Der Gerichtshof war die Bemühungen des Mannes, dem Wirt begreiflich zu machen, daß das Verbrechen Vermeidung erforderlich mache, er blieb dabei, wegen so einer Sache käme der Name Gottes nicht aus seinem Munde. Der Staatsanwalt schickte sich an, einen Antrag auf Verurteilung des „widerpenigen“ Zeugen zu stellen, der Vorstehende ließ ihn aber zunächst noch einmal abtreten, damit er sich die Sache während der Vernehmung überlege. Aber auch nach seinem abgemessenen Auftruf blieb er dabei stehen, daß er den Namen Gottes nicht umhin im Munde führen möge: „Ja, wenn es sich um einen Mord oder um sonst etwas Schlimmes handeln würde, aber wegen so einer Dummeit schwören, nein, dazu kann einer doch nicht gezwungen werden.“ Nun beantragte der Staatsanwalt, ihn in eine Strafe von 30 Mark zu nehmen, und ihm auch die Kosten des verurteilten Zeugen zu zahlen, und ihm aufzugeben, die Kosten der Erklärung des Vorstehenden gegen der Mann schließlich, mit vorwurfslosem Tone alle Schuld von sich weisend: „Na, wenn Sie's halt verlangen, muß ich eben den Eid leisten.“ Und er leistete ihn. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu sechs Mark Geldstrafe.

Aus der Praxis eines Auskunfts-Bureaus. Vom Landgerichte Hirschberg sind am 7. November v. J. der Kaufmann Albert Leby und ein Mitangeklagter von der Anklage der verübten Falschung freigesprochen worden. Beide sind Inhaber der Handels-Auskunfts-Organisation, St. Leipzig. Sie treiben für ihre Abonnenten Schulden ein und senden

innen eine Prozente zugezogen werden. Die Schuldner werden durch zwei Kommissare gemacht und im zweiten Teil ihnen die Aufnahme in die Liste in Aussicht gestellt. Wenn ein Schuldner schweigt, so wird ihm das zweite Zirkular mehrmals zugesandt. Antwortete ein Schuldner überhaupt nicht, so ließ man ihn endlich in Ruhe. Die Angeklagten sollen sich durch Ueberführung dieser Zirkulare der verurteilten Abhängigkeit gemocht haben. Das Gericht hat sie aber freigesprochen, indem es annahm, daß die Angeklagten in gutem Glauben, nicht vorsätzlich, sondern nur fahrlässig gehandelt haben. — In seiner Revision erwähnte der Staatsanwalt aus, daß die Angeklagten, wenn die Mahndriefe von Leipzig aus abgehandelt worden wären, sicher verurteilt worden wären. Sie sind aber auch für das Verfahren der Reichsstelle verantwortlich und müssen deshalb bestraft werden. — Der Reichsanwalt beantragte dagegen die Verweisung der Revision, da sie an der tatsächlichen Feststellung scheiterte, daß die Angeklagten die Ueberführung der Mahndriefe nicht gemocht haben. — Das Reichsgericht verwarf daraufhin die Revision.

Versammlungen und Vereine.

Der Ortskrankenkassenverband hielt am Freitag im Gewerkschaftshaus eine Sitzung ab. Der Vorsitzende, Herr Dr. Schmidt, berichtete über die Tätigkeit der Kassen im Jahr 1906. Für 28.588 Mitglieder von 24 Krankenkassen wurden an die praktischen Ärzte 17.122,80 Mark, für Spezialbehandlung 4290,70 Mark, Krankentransporte 294 Mark, Verbandsschiffe, Verwaltungskosten u. 1140 Mark, im ganzen 22.912,60 Mark aufgewendet. Die Kasse verzeichnete 7067 Krankheitsfälle. Der Vorsitzende brachte sodann vor, daß der Verbandsrat Dr. G. O. Schmidt von Dr. W. Schmidt vertreten lasse, dessen Wohnung von Dr. G. Schmidt zu weit entfernt ist, als daß diese Vertretung aufrechterhalten werden könne. Es würde dadurch für die Kassenmitglieder Unannehmlichkeiten entstehen. Er bittet, daß die Herren Ärzte dem Verbandsrat ein größeres Entgegenkommen bei Vertretungen bringen möchten. Dr. W. Schmidt bemerkte dazu, daß sich noch kein Mitglied dieserhalb beschwert habe, die Praxis erlaube jedoch keine Einbuße, im übrigen solle berührt werden, daß die Auswahl der Ärzte zur Vertretung immer nur eine Leichterliche und mit großen Kosten verbunden ist. Es entstand eine längere Aussprache darüber, deren Resultat die Annahme eines vom Kollegen Dr. A. Schmidt beantragten Beschlusses war, der dahin geht, daß die Herren Verbandsärzte ersucht werden, bei Vertretungen sich nach der einschlägigen Bestimmung des Vertrages zu richten. Im weiteren wurde von W. Schmidt an den vom Arbeitersekretär Reuter am 12. Oktober n. S. im Ortskrankenkassenverband über ärztliche Gutachten gehaltenen Vortrag erinnert. Bekanntlich gibt das höchste Institut für Unfallversicherung, die Reichsversicherungsanstalt für Arbeiter, die Beschlüsse der Kassen für die Entscheidung über die Höhe der Entschädigung als maßgebend anerkannt werden. Der Zweck des Vertrages aber ist der, bei den Krankenkassen dem Krankenversicherungsverbande zu helfen, daß den Unfallverletzten es ermöglicht wird, ihren Krankenstand ein ärztliches Gutachten entgegen zu können. Die Verbandsärzte versprochen in jener Sitzung, dieser Sache näher zu treten. Wie nun Peterhansel mitteilte, scheint diese so wichtige Frage im Grunde zu verlaufen, wenigstens sind Schritte seitens der Ärzte bisher nicht unternommen worden. Einige Redner brachten darüber ihre Bedauern aus. Herr Dr. Schmidt wollte die Sache doch nicht ganz vorübergehen lassen, ohne daß seitens der Ärzteschaft nicht ein Wort darüber gefallen wäre. Die Verbandsärzte könnten umständlich schriftlich darüber beschließen, es müßte dem Verbandsrat die Entscheidung überlassen werden. Er werde im Namen der Verbandsärzte beantragen, daß ein Antrag beim Verbandsrat über die Frage gestellt werde.

Aus Sachsen und Posen.

Der Sozialdemokrat als Gesehwächter verurteilt.

Eine Versammlung im „Gemeinschaftshaus“ zu A. S. B. a., welche der Parteigenosse Scholtzoff leitete, wurde polizeilich aufgelöst, weil die Teilnehmerzahl die von der Polizei für den Saal festgesetzte Personenzahl überschritt. Der Beamte drückte sich darüber, daß bis zur Belegung des Saales 8 bis 10 Minuten vergangen, während nach seiner Meinung 4 Minuten genügt hätten. Es gab einige Sitzungsregeln wegen Uebertretung des § 6 des Vereinsgesetzes, wonach, sobald ein Abgeordneter die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, alle Anwesenden verpflichtet sind, sich sofort zu entfernen. Unter dem mit Strafe bedrohten Befehl stand sich auch der Genosse Scholtzoff, da man ihn acht Minuten nach der Auflösung im Saale gesehen habe. Tatsächlich war Scholtzoff bereits draußen gewesen, hatte gemerkt, daß insoweit irgend eines Mißverständnisses die Belegung des Saales nicht statt von hatten ging, und war wieder zurückgekehrt, um die noch anwesenden Genossen zu benachrichtigen, sich doch auch aus dem Saale zu entfernen. Scholtzoff brief sich hierauf und bestritt, strafbar zu sein. Das Amtsgericht verurteilte ihn jedoch, und das Landgericht Deutsch O. S. L. bestätigte die Verurteilung, indem es ausführte: Selbst wenn Angeklagter sofort den Saal verlassen haben sollte, hätte er bis zur vollständigen Belegung des Saales nicht wieder zurückkehren dürfen. Da eine Verurteilung-Ausschließung geschichtlich Unwillen erzeuge, so sollte das Verbot mit dem § 6 durchsetzen, daß nach einer Verurteilung auf jeden Fall eine sofortige Räumung des Saales erfolgt, ohne irgendwelche Vorbehalte. Es müßte bereit sein, wenn Leute im Saale verblieben, oder dahin zurückkehren. Auch der Leiter der aufgelösten Versammlung hätte nicht zurückgehen dürfen. Es wäre ganz unangehörig, wenn er, wenn er kam, er sei nur wieder hinzugekommen, um die im Saale Verbliebenen zum Verlassen des Saales zu bewegen, und dazu hätte er sich als Leiter verpflichtet zu fühlen. Er konnte das gegenüber dem Saal und dem § 6 nicht zu seiner Entschuldigungsverweigerung. — Angeklagter legte Revision ein und machte geltend, daß er durch kein Verbot, sondern er zum Besonderen habe, ja gerade außerordentlich viel dazu beigetragen habe, daß der vom Gericht angenommenen Verbot § 6 auch genügt werde.

Das Amtsgericht verwarf jedoch die Revision mit folgender Begründung: Die Interpretation des § 6 durch das Landgericht sei zurecht. Es müßte bei Aufhebungen dafür gesorgt werden, daß die Leute sich möglichst bald entfernen, den Versammlungsort verlassen und einen anderen Ort aufsuchen. Wenn zuwarten werden sollte, daß jeder, der zur Versammlung gehörte, wieder zurückgehe in der üblichen Absicht, ihnen die nicht genügen, zum Verlassen des Saales zu bewegen, dann könnte es dazu kommen, daß die Versammlung bald in derselben Stunde wieder beisammen sei. Solcher Mißbrauch vorant Personen, die weggehen sollten gemäß § 6, kann kein Verbot gestellt werden im Wege der Interpretation, indem ein solches Verbot, es einschärfte jemand, wenn er die übliche Absicht gehabt habe, die anderen zum Verlassen des Saales aufzufordern.

Eine dramatische Begründung, die wohl auf den Leuten der Revision wenig überzeugend wirken wird. Nach dieser dramatischen Begründung hat unsere Genossen aus beiden, daß noch der eventuellen Auflösung einer Versammlung sofort zu entfernen. Sollte aber trotzdem einmal etwas passieren — unvorhergesehen und freiwillige Leute finden sich überall ein — dann muß aber auch die Bedürfnisse die volle Verantwortung tragen. Das ist die einzige Konsequenz dieser dramatischen Begründung.

Die Abwälzung der Biersteuer auf die Massen.

In den letzten Tagen fand in O. S. L. eine Versammlung von Rebellmächtigsten der obersteinsten Zone des Gewerkschaftsverbandes statt. Nach langer Debatte wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Gewerkschaften, die von den Brauereien geplante Bierpreis-Erhöhung unter keinen Umständen selbst zu tragen. Im allgemeinen verlangen sie von den Brauereien: 1. einheitlichen Bierpreis an Gaststätte, 2. bestmögliche Abnahme von Bierhändler, 3. bestmögliche Abnahme der Preis für 2. bis mindestens 10, der Preis zu 3. mindestens 25 Prozent höher als der Preis zu 1. bemessen sein. Der Biergewinn-Bier-Ausschuss für 10 Pfennige von Brauereien und Gaststätten hört auf. 5. Der Zwischenhandel (Bierverlag) im Umkreise einer bestimmten Anzahl von Kilometern der betreffenden Brauereien fällt fort. Die Brauereien sind verpflichtet, direkt an Wiederverkäufer zu liefern.

Der § 6 der Resolution „Bei Erzielung eines Einklanges unter bestehenden Bedingungen sind wir eventuell bereit, einen Teil der Biersteuer zu übernehmen“, wobei der Steuer-Kommision, ebenso wie die gefassten Beschlüsse über eventuelle Erklärung einer Einkaufsgenossenschaft, einer Genossenschaft-Brauerei, des Einkaufs der konventionellen Brauereien usw. nur als Material übergeben. Ebenso wurde die Kommission beauftragt, die Bierpreis-Erhöhung abzuwehren, daß die Gastwirte den Mehrpreis von 2 Mark pro Hektoliter nicht tragen können, und eventuelle Kompensationen gegen diese Brauereien vorzubereiten. Wie schon in einem früheren Artikel ausgeführt wurde, werden es die Konsumenten sein, welche bei diesem Streik den Ärmsten zuteil werden. Nicht nur der Preis in den Lokalen selbst wird jedenfalls ein höherer werden, sondern auch der Preis, den der Brauerer direkt bezogenen Bieres soll um mindestens 25 Prozent gesteigert werden. Wenn sich die Konsumenten, besonders die Arbeiter, solches leisten lassen? Vielleicht seien sie einmal den Gewerkschaften so wohl, wie den Brauereien, daß sie sich nicht ohne weiteres über's Ohr hauen lassen.

Die Kulturaufgaben leiden nicht!

Anteilige des Sachverhalts der Ober, daß, wie wir bereits berichtet haben, durch starke Niederschläge im Quellgebiet der Oder und ihrer Nebenflüsse hervorgerufen worden ist, sind die Bäche der Oder und der Samischowitz (Oberhiesien) bis zur Weichselniederung niedergelassen worden. Dadurch hat die Schifffahrt auf einer beträchtlichen Strecke der Oder für mehrere Tage lang eine unheimliche Unterbrechung erfahren. Nach vorausschicklich nicht so langer Zeit werden wir wieder hören, daß die Schifffahrt auf der Oder wegen niedrigen Wasserstandes eine erhebliche Einschränkung hat erfahren müssen. Derartige Zustände, daß auf einem Flusse, der für die Binnenverkehr eine so bedeutende Rolle spielt, wie die Oder, wegen des Ueberflusses an Wasser die Schifffahrt leidet, sind ein Kulturtrauma, für den Verkehr angehen werden, einfach unvorstellbar. Die Technik hat längst Mittel und Wege gefunden, um den Ueberfluß an Wasser, der im Quellgebiet der großen Flüsse niedergeht, und der dann durch Ueberstürmungen einen auf Millionen zu berechnenden Schaden hervorruft, dort festzuhalten und ihn dann in regelmäßigen Perioden dem Hauptflusse zuzuführen. Die preussische Regierung hätte schon längst dafür sorgen müssen, daß derartige Anlagen im Quellgebiet der Oder und ihrer oberen Nebenflüsse geschaffen würden. Sie hätte auch, soweit diese Quellgebiete auf preussischem Gebiete liegen, schon längst mit der österreichischen Regierung ein dahingehendes Abkommen treffen müssen, wonach solche Anlagen, da sie hauptsächlich im Interesse der preussischen Staatsangehörigen liegen, hauptsächlich auf Kosten des Staates Preußen ausgeführt werden, auch wenn sie auf österreichischem Gebiet liegen.

In Belgien, Holland und in anderen Ländern mit einem hohen Wasserstandes Kanalsystem muß man annehmen, daß die preussische Provinz Schlesien, in der die gefährlichsten Zustände bestehen, außerhalb aller Kulturgrenzen liegt. Man würde sich, daß die in der Naturhohen reiche und durch den Fluß ihrer Bewohner ausgezeichnete Provinz Schlesien in ihrer Entwicklung nicht recht vorwärts kommen wird, und daß hier viele Anzeichen der wirtschaftlichen Ermüddung, die in anderen Provinzen häufig, zur Stagnation verurteilt sind. Gestrichen tragen die hohen Flutströme, die die zwischen zwei große Flüsse einseitige Provinz besonders empfindlich treffen müssen, viel zu dieser Stagnation bei. Ein sehr großer Teil der Schuld entfällt aber auf die gefährlichsten mangelhaften Wasserverhältnisse der Oder, die die Schifffahrt auf diesem großen Flusse zu seiner rechten Entfaltung kommen lassen, und die den Handel und Industrie auf das empfindlichste lähmen.

Wenn wird sich die preussische Regierung auf die ihr hier obliegende Kulturpflicht bestimmen? Für derartige Ausgaben muß Geld vorhanden sein! Die Verwilligung der Mittel dafür ist mindestens ebenso notwendig, wie der Bau neuer Kriegsschiffe oder die Aufwendung ungeheurer Summen für das Landheer.

Sirischberg, 15. Juli. Gendarmen als Zeugen.

Die mehr als festsame Art, wie Strafbefehle oftmals zustande kommen, wurde in einer Schöffengerichts-Verhandlung illustriert. Freitag gegen den Genossen P. W. Grempe-Berlin stattfand. G. hatte am ersten Oktoberfesttag in einer Versammlung in Grempe-Berlin einen Genossen beauftragt, einen Stoß Anarchisten zu liefern, die Bilder aus seinen Tischüber-Vorträgen aufzuhängen, so fortsetzen. Diese Karten sollten dann verschont werden. Tatsächlich hatte aber der betreffende Genosse zwei Karten an Bekannte verkauft. Das — nichts weiter! — sah der Gendarm Gephner, und ohne weitere Feststellungen vorzunehmen, ohne zu fragen, ob G. den Wandergewerkschein habe, ohne zu fragen, ob überhaupt die Karten zum Verkauf dienten, erhaltete er Anzeige gegen Grempe. Und zwar sollte sich G. der Forderung der Wandergewerkschein schuldig machen. Die Verhandlung nahm nun einen überraschenden Verlauf. Sowohl der Gendarm Gephner, wie sein Kollege Schubert, I. sagten aus, G. habe keine Karten verkauft. Ob er einen anderen beauftragt habe, wußten sie nicht, der Betreffende habe das nur gesagt. Beide Gendarmen mußten auf Verlangen des Angeklagten zugeben, daß sie G. nach dem Wandergewerkschein gar nicht erst gefragt, sondern sofort Anzeige erlassen hätten! Um man diese unglückliche Anzeige der Gendarmen der Öffentlichkeit zu unterbreiten, beauftragte der Angeklagte die Verlesung derselben. Der Vorsitzende lehnte das ab, wozu der Angeklagte einen Gerichtsbeschluss forderte. Die beiden Schöffen, Apotheker Gante und Kaufmann Schreiber, schlossen sich dem Vorsitzenden an. Und doch wäre dieses Dokument hervorragend geeignet gewesen, die Art, wie Anzeigen erlassen werden, einmal drastisch zu beleuchten. Trotz dieser negativen Beweisansprüche beantragte der Staatsanwalt die Aufrechterhaltung des auf 36 Mark lautenden Strafbefehls! Allein selbst das Gericht mußte sich davon überzeugen, daß diese Anzeigen der beiden Gendarmen für eine Verurteilung nicht ausreichen. Es glaubte ihnen nicht ohne weiteres, daß G. sich strafbar gemacht habe, sondern betrugte die Verhandlung bis der Staatsanwalt die zwei Karten ins Licht brachte, als Zeuge aufzutreten sei. Das Angeklagte wiederholte, wegen der

Unvorsichtigkeit, mit der sie die Anzeige erlassen hätten, die tatsächlichen Kosten des Prozesses, seine Fortschritte von Berlin usw. den beiden Gendarmen aufzubringen. Sollte aber das Gericht die Unvorsichtigkeit nicht anerkennen, so fordere er, die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen. Das Gericht wird in der neuen Verhandlung über diese Angelegenheit entscheiden.

Charakteristisch ist, daß in dem Bericht des „Noten a. d. R.“ diese für die Gendarmen so unangenehme Verhandlung einseitig totgeschwiegen wird. Auch der Schutz der Gendarmen gehört zu den staatsbehaltenden Aufgaben des Mesengehirns-Freistritts!

Schweidnitz, 16. Juli. Eine geringe Lohnaufbesserung haben nun auch die in der Werkzeugfabrik von Crotogino beschäftigten Metallarbeiter, Tischler und Maschinenarbeiter zu verzeichnen. Wie schon berichtet, ist die tägliche Arbeitszeit bei obiger Firma von 11 auf 10 Stunden reduziert worden; der geforderten Lohnerhöhung gegenüber besteht sich die Firma jedoch ablehnend. Der ebenso billige wie saure Hinweis auf die Konkurrenz mußte auch hier herhalten, um diese ablehnende Haltung zu motivieren. Darauf reichten vorläufig die in Metallarbeiterverbände organisierten Kollegen die Abkündigung ein, und siehe da — die Firma konnte nun trotz der Konkurrenz die Forderungen bewilligen. Also auch hier, wie vor kurzem in der Hugo Werner'schen Metallfabrik, werden die Arbeiter bis zum äußersten getrieben, ehe man sich zur Bewilligung der Forderungen herbeiläßt. Das mögen sich alle diejenigen merken, die da immer behaupten, die Streiks würden von den Arbeitern selbst angezettelt. Die noch mitgeteilt wird, haben im Anschluß hieran auch die Tischler und Maschinenarbeiter einen Teil ihrer Lohnforderung in ungefährer Höhe von 8 bis 12 Prozent durchgedrückt.

Jauer, 14. Juli. Als Erwiderung auf die Verächtlichung des Zigarren-Fabrikanten Kössner geht uns folgendes Schreiben zu: Der Zigarren-Fabrikant Kössner behauptet in der Nr. 161 der „Postwach“, er hätte die Forderungen seiner Arbeiter sofort bewilligt. Das ist unwar. Die ersten Worte, die derselbe erwiderte, als ihm die Forderung überreicht wurde, waren: „Ich kann nichts bewilligen, seid so gut und helft mir den Tabak aufarbeiten, und kümmert Euch um andere Arbeit.“ Erst nach fast einwöchigen Verhandeln mit dem Gewerkschaftler gelang es, die Forderungen der Zigarrenarbeiter durchzubringen. Bei den Wäldern jern nur für die Sorten, die am wenigsten gemacht werden. Bei den Sorten, wo die Woche 10 bis 11 Wäld gemacht werden, bewilligte Kössner nichts. Während der Verhandlung sagte Kössner aber schon, daß er beim Bedarf Versum gehen wird, und wer zu viel braucht, der muß gehen! Dann war die Forderung gestellt, für alle Beschäftigten die zehntägige Arbeitszeit einzuführen. Kössner beschickte außer den vier Zigarrenmachern und vier Wäldmachern noch seinen Vater, Mutter und Schwester durch Heimarbeiter. Er verlangte nun gleich in der ersten Woche, daß die Wäldmacher die 7 Uhr arbeiten sollten, natürlich ohne Aufschlag, denn das kennen die Zigarren-Fabrikanten überhaupt nicht! Dann kam eine Kontermarke in der Woche vor, ohne daß es seinen Arbeitern mitgeteilt wurde. Unser Gewerkschaftler Clement-Preßler hatte über Mische erzählt, daß Kössner mit seinem Bruder und Vater am Abend vorher vereinbart hatte, nichts zu bewilligen. Sie würden zusammen arbeiten und die anderen könnten gehen. Das alles sind so die Mittel, mit welchen man den Arbeitern die Arbeit verweigert hat. Wenn man nun bedenkt, daß drei bis vier Kollegen bisher gut und fruchtbarlich zusammengearbeitet haben und nun diese Mißhandlung auf einmal herrscht, daß es dann einem schwer fällt, weiter zu arbeiten; außerdem gab es verdecktes Gewicht und jeder Zigarrenarbeiter wird wissen, was dies bedeutet. Daß Schlagmann geplant hatte, sich selbst zu sabotieren, ist unwar. Die Forderungen waren am 2. Mai eingereicht. In Gottesberg und Landesgut waren Schlagmann und Mische erst am 5. Juni, also genau fünf Wochen später. Am 11. Juni hörte Schlagmann auf und am 2. Juli wurde Mische erst selbstständig. Daß man sich einige Wochen vorbereiten muß, ist selbstverständlich. Es könnten noch einige Fälle angeführt werden, aber der Raum der „Postwach“ soll nicht zu sehr mit persönlichen Erleichterungen in Anspruch genommen werden. Bekanntlich will jede Partei Recht haben, die Wahrheit wird unsere am 30. Juli stattfindende Mitglieder-Versammlung erweisen, wo auch der Gewerkschaftler anwesend sein wird.

Sayna, 16. Juli. Der Streik der Zimmerer dauert noch fort. Den Arbeitgebern war es nicht möglich, von anderen Arbeitskräften heranzuziehen, aber aus den Reihen der Streikenden sind einige abtrünnig geworden. Sie reichen jedoch bei weitem nicht hin, die notwendigen Arbeiten fertigzustellen. Die Unternehmer erklären deshalb auch in den hiesigen Blättern öffentlich, daß sie bereit seien, mit ihren Gehilfen direkt zu unterhandeln, sie verbieten sich aber die Einmischung der Führer der Organisation. Die Arbeitnehmer haben das Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen.

Bromberg, 15. Juli. Zur Tarifbewegung der Malergehilfen.

Das hierorts erscheinende „Katholische Blatt“ schreibt in seiner Sonnabendnummer über die Tarifbewegung der hiesigen Maler, welche von Seiten des christlichen Malerverbandes initiiert ist, folgendes: „Die Malergehilfen und Anstreicher in Bromberg, welche dem christlichen und nationalen Malerverbande angeschlossen sind, haben vor wenigen Tagen den Bromberger Meistern einen Tarifvertrag zur Prüfung unterbreitet. Es wäre im nationalen wie wirtschaftlichen Interesse sehr erwünscht, wenn die Bromberger Meister mit ihren Gehilfen und Anstreichern sich auf dem Boden gegenseitigen Vertrauens auf friedlichem Wege verständigen und einigen würden, ohne daß zu dem gewalttätigen Mittel des gegenseitigen Kampfes geschritten wird. Wir erfahren, daß die Zahlstelle der christlichen und nationalen Maler und Anstreicher der Zahlstelle des sozialdemokratischen Verbandes weit überlegen ist. (???) Man kann, wenn es sich um berechnete Forderungen der Arbeiter handelt, nur wünschen, daß sie von einschlägigen Meistern erfüllt werden.“

Soweit der Bericht des sich arbeiterfreundlich neigenden Blattes, an welchem der sich christliche Arbeitersekretär Krieg-Mitarbeiter ist. Um die Kampfswelle der Christlichen etwas näher zu beleuchten, gestatten wir uns einige Ausführungen zu der Tarifbewegung zu machen. Dem Zentralverband der Maler, welcher hierorts in diesem Frühjahr zwecks Aufrüstung der In- und ausländischen mit einer energiegelichen Agitation einsetzte, gelang es, infolge seiner Tätigkeit eine Anzahl neuer Mitglieder zu gewinnen. Dieses gefiel den Christlichen aber nicht, flugs kamen sie herbei und versuchten ihre Beschützerfunktion mit der Erklärung einer christlichen Gewerkschaft. Dieses Gelingen, welches bei den hier in Frage kommenden Malern gar nicht in Betracht kommt, warde nicht, ohne den Zentralverband der Maler, welcher hierorts eine starke Mitgliederzahl hat, zu benachteiligen, mit Forderungen an die Meister heran. Und kann sich die Forderungen abgehandelt, da steht man schon, wie die oben zitierte Notiz zeigt, bei den Herren Arbeitgebern um Gnade.

Kleine provinzielle Nachrichten.

Unter dem Verdacht des Mordes an der Magd B. wurde in Remscheid O. S. der Bauernsohn Trincal aus Deutsch-Milmen verhaftet. — Erhängt hat sich in Remscheid O. S. der Schuhmacher Schreiber. Der Alkohol soll Schuld tragen. — In Posen wurde der Kellner Feldmann festgenommen, der in Pissa den Raubmord an dem Fabrikanten Stenberg verübte. — In Schwedenbüchel einem Dorpat Bromberg ermorde ein 22jähriger Arbeiter seine vierjährige Geliebte. Der Mörder wurde verhaftet. — Beim Spielen veranlaßte in Ottmachow der dreijährige Knabe eines Arbeiters. Er stürzte mit dem Gesicht auf einen Nagel, so daß dieser tief in die Stirn des Kindes einbrang. — Im Wochenbett vom D. S. erlag ein Kind. — In Jauswitz die Frau des Schneidmeisters Mittel, das Kind nicht vorzeitig.